

SÜDTHÜRINGISCHE WIRTSCHAFT

Magazin der Industrie- und Handelskammer Südthüringen



Junge
Facharbeiter
in der Region



Industrie- und Handelskammer
Südthüringen

Von Profis für Profis.



Unternehmensvorstellung

CarUnion gehört mit 23 Standorten, wovon sich 9 in Thüringen befinden, zu einer der größten Renault und Dacia Vertragshändler Deutschlands. Neben diesen beiden Marken zählen auch die Modelle von Kia, Mitsubishi, Seat, Nissan und seit Anfang dieses Jahres auch Jeep zum Portfolio der CarUnion.

Leistungsspektrum

Seit der Firmengründung im Jahr 1923 durch Eduard Hess befindet sich das als Fuhrunternehmen gegründete Unternehmen in der dritten Generation. Standorte finden sich in Bad Salzungen, Meiningen, Hildburghausen, Schmalkalden, Suhl, Eisenach, Zella-Mehlis, Gotha und Jena. Tagtäglich sorgen die Mitarbeiter in verschiedenen Arbeitsbereichen dafür, dass ihre Kunden im Alltag flexibel, schnell und sorgenfrei an ihr Ziel kommen. Daran hat auch Corona nichts geändert.

Das digitale und kontaktlose Angebot reicht von einem Online-Shop, über den mehr als 1.700 sofort verfügbare Bestandsfahrzeuge und passendes Fahrzeugzubehör geordert werden können, bis hin zu der Möglichkeit die Buchung von Werkstattterminen kontaktlos über CarUnion.de abzuwickeln. Schnell, einfach und sicher.

CarUnion steht für kompetente Beratung: vor, während und nach dem Autokauf. Neben zahlreichen Fahrzeug- und Serviceangeboten und vielfältigen Finanzdienstleistungen rund ums Auto, gehört auch der qualifizierte Geschäftskundenservice zum Leistungsangebot der CarUnion.

Von Profis für Profis.

Für Geschäfts- und Gewerbekunden bietet CarUnion einen großen Fahrzeugbestand unterschiedlichster Marken mit attraktiven und maßgeschneiderten Angeboten, exklusiven Service und professioneller Beratung. Vom (Elektro-) Kleinstwagen bis zum (Elektro-) Nutzfahrzeug. Mit CarUnion bleiben Sie effizient mobil im Business. Profitieren Sie zum Beispiel mit dem Renault Captur Plug-in Hybrid von der Dienstwagenbesteuerung in Höhe von 0,5 % vom Bruttolistenpreis. Mit den vollelektrischen Modellen, wie zum Beispiel dem Renault Zoe oder dem Nissan Leaf sinkt die Besteuerung der privaten Fahrzeugnutzung auf 0,25 %.

Unter der Marke Renault Pro+ finden Firmenkunden eine Vielzahl von Fahrzeug- und Serviceangeboten für Renault Business PKW und leichte Nutzfahrzeuge. Die passende Lösung für Ihren individuellen Bedarf. Egal ob Freiberufler, der Fuhrpark für größere Unternehmen oder flexible Nutzfahrzeuge für den betrieblichen Einsatz. CarUnion bietet Ihnen die passende Mobilitätslösung.

Die speziell geschulten Verkäufer unterstützen bei der Wahl der richtigen Fahrzeuge und stehen im gesamten Verkaufs- und Kundendienstprozess beratend zur Seite. Somit können Sie sich auf das konzentrieren, was wirklich wichtig ist: Ihre Geschäfte.

Jetzt einsteigen – mit CarUnion sicher von Auftrag zu Auftrag.

Auch an den Nachwuchs wird gedacht. Jedes Jahr bildet CarUnion in verschiedenen handwerklichen und kaufmännischen Berufsbildern aus. Einen besonderen Wert wird auf eine umfassende Ausbildung gelegt, in der die Auszubildenden alle Bereiche des Unternehmens durchlaufen und so lernen, über den Tellerrand hinaus zu schauen.

CarUnion Standorte in Thüringen:

- CarUnion Hess Bad Salzungen | Kaltenborner Str. 73 | Tel.: 03695 698888 | Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Schmalkalden | Hauptstr. 115 | Tel.: 03683 69960 | Renault, Dacia
- CarUnion Hess Hildburghausen | Schleusinger Str. 85 | Tel.: 03685 79990 | Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Meiningen | Berkeser Str. 20 | Tel.: 03693 44550 | Renault, Dacia, Nissan
- CarUnion Hess Suhl | Pfütschbergstr. 7 | Tel.: 03681 39390 | Renault, Dacia, Jeep
- CarUnion Steinhardt Eisenach | Am Alten See 3 | Tel.: 03691 82220 | Renault, Dacia
- CarUnion ALV Gotha | Cyrusstr. 20 | Tel.: 03621 71010 | Nissan, Mitsubishi
- CarUnion Primus Zella-Mehlis | Industriestr. 17 | Tel.: 03682 89660 | Kia, Seat
- CarUnion ALV Jena | Unterdorfstr. 25 | Tel.: 03641 396666 | Nissan



DIE KUNDEN WIEDER IN DIE GESCHÄFTE BRINGEN!

Der lokale Handel gehört ohne Zweifel zu den stark gebeutelten Branchen in der Phase der Corona-Pandemie. Weit unter dem Vorjahr liegende Kundenfrequenzen führen zu schwachen Umsätzen. Vielfach haben sich Verbraucher auf den Online-Einkauf eingestellt.

Um die Kunden wieder in die Läden und die Innenstädte zu bringen, braucht es Kaufanreize. Genau das wollen wir mit der Aktion „Heimat shoppen“ erreichen und unterstützen die teilnehmenden Städte unter anderem mit Shopping Guides und weiteren Werbemitteln. Mehr als 250 Händler, Gastronomen und Dienstleister in acht Südthüringer Städten haben sich trotz vieler Einschränkungen besondere Aktionen einfallen lassen. Seien Sie dabei und genießen Sie das lokale Erlebnis in all seiner Vielfalt. Werden Sie (wieder) zum „Heimat Shopper“, denn lebendige Innenstädte sind nicht nur ein Wirtschaftsfaktor, sie sind auch lebensnotwendig für eine Gesellschaft.

Aber auch weitere Projekte, insbesondere zur Fachkräftegewinnung, haben wir fest im Blick. So konnten wir kürzlich mit Stolz den ersten Jugendlichen unseres 2016 gestarteten Vietnamprojektes ihre Facharbeiterzeugnisse überreichen.

Dr. Peter Traut
Präsident

Dr. Ralf Pieterwas
Hauptgeschäftsführer



ERFOLG FÜR FACHKRÄFTEPROJEKT VIETNAM

Unter den insgesamt sechs frisch gebackenen dual ausgebildeten Absolventen des Südthüringer Unternehmens Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen waren fünf Teilnehmer der ersten Staffel des Vietnam-Projekts der Südthüringer Wirtschaftskammern. Am 27. Juli 2020 erhielten sie ihre Zeugnisse.

/ Seite 8

1 EDITORIAL

STANDORTPOLITIK

- 4 Werrabahn zurück im Rennen
- 7 Heimat shoppen 2020: Kauf da ein, wo du lebst!

IHK SETZT SICH EIN

- 10 Winterbetrieb in der Skiarena Silbersattel nicht gefährden
- 10 Thüringer Ladenöffnungsgesetz - temporäre Aussetzung gefordert
- 11 Aussetzung der Insolvenzantragspflicht
- 11 Höhere Berufsbildung angemessen würdigen
- 11 Eckpunktepapier Fleischwirtschaft – Arbeitnehmerüberlassung erhalten

EXISTENZGRÜNDUNG UND UNTERNEHMENSFÖRDERUNG

- 12 Der Thüringer Konsolidierungsfonds wird aufgewertet
- 13 Richtlinienänderung zum Förderprogramm Thüringen-Invest
- 17 Erhebliche Steuerhilfen für Gaststätten

AUS- UND WEITERBILDUNG

- 19 Ausbildungsmarketing jetzt nicht vernachlässigen

INNOVATION UND UMWELT

- 24 Azubiprojekt Energie-Scout – Klimaschutz zahlt sich aus!
- 24 Neue Anforderungen an Sicherheitsdatenblätter

REGIONALMARKETING

- 27 INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald 2020

INTERNATIONAL

- 28 Mitteldeutscher Exporttag 2020
- 30 Die Thüringer Außenwirtschaft im ersten Halbjahr 2020

RECHT

- 31 Verfall und Verjährung der Urlaubsabgeltung
- 33 Verjährung bei Nachbesserungen aus „Kulanz“

33 IMPRESSUM



/ EU-Mobilitätspaket I

6



/ Azubiumfrage

20



/ Digital jetzt

25

KONJUNKTUR: STARKES VERKEHRSAUFKOMMEN AUF DEUTSCHLANDS AUTOBAHNEN

Interesse an Umfragen mit Echtzeitdaten wächst

Die wirtschaftlichen Wechsellagen – Aufschwung, Boom, Rezession, Depression – werden üblicherweise mit statistischen Indikatoren beschrieben. Vierteljährlich veröffentlicht die amtliche Statistik Daten zum Bruttoinlandsprodukt. Monatliche Angaben zu Aufträgen, Produktion und Umsatz in der Industrie und im Baugewerbe ergänzen diese ebenso wie Arbeitsmarktdaten und die Berichterstattung der publizitätspflichtigen Unternehmen. Treten jedoch anstelle der genannten wirtschaftlichen Wechsellagen sog. gesamtwirtschaftliche Schocks auf, wie die Lehmann-Pleite oder die Corona-Pandemie, dann reicht der ökonomische Werkzeugkasten nicht aus, um das Wirtschaftsgeschehen zeitnah zu analysieren.

Alle genannten Indikatoren haben den Nachteil, dass sie zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung ein in der Vergangenheit liegendes Wirtschaftsgeschehen beschreiben. Einzelne Indikatoren, wie z. B. die Beschäftigung und die Arbeitslosigkeit, reagieren außerdem mit Zeitverzug. Daher wächst das Interesse an Umfragen und sog. Echtzeitdaten, also Daten, die praktisch tagesaktuell zur Verfügung stehen. Hierbei handelt es sich allerdings um sog. experimentelle Daten, weil häufig noch keine Standards zur Nachbearbeitung vorliegen und die Beziehung zu anderen Indikatoren noch offen ist.

/ Lkw-Maut-Fahrleistungsindex

Ein häufig verwendetes Beispiel ist der Lkw-Maut-Fahrleistungsindex (siehe Abbildung). Dieser Indikator wird gemeinsam vom Bundesamt für Güterverkehr und Statistischem Bundesamt mit ca. fünf Tagen Verzug veröffentlicht, nachdem er zuvor von der Deutschen Bundesbank um Kalender- und Saison-effekte bereinigt wurde. Die Daten stehen kostenfrei auf [destatis.de](https://www.destatis.de) zur Verfügung. Der Straßentransport von Gütern ist ein guter Indikator für die industrielle Produktion, denn der Straßengüterverkehr erbrachte in 2018 (aktuellste Zahl) 72 Prozent der in Tonnenkilometern gemessenen Beförderungsleistung von

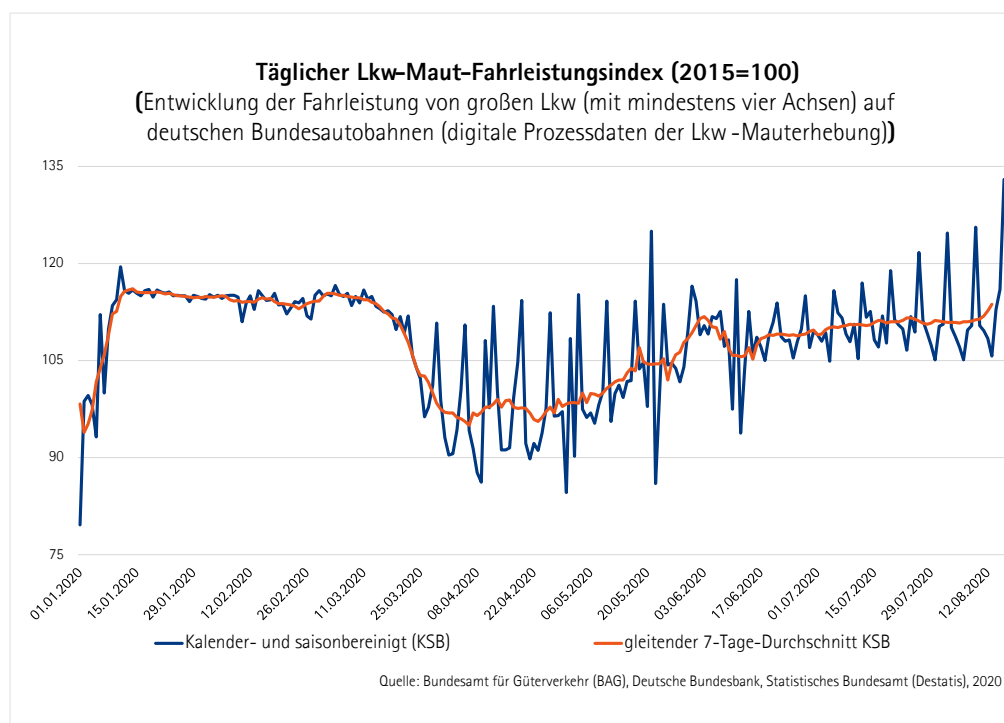
Gütern. Die hier präsentierten Daten sind auf den Jahresdurchschnitt 2015 normiert und zeigen den Zeitraum von Jahresbeginn 2020 bis zur Drucklegung dieser Zeitschrift.

Zwischen Jahresbeginn und Beginn der Pandemie am 11. März 2020 wurde eine Lkw-Maut-Fahrleistung erbracht, die durchschnittlich 113 Punkte erreichte. Zuletzt gemessene Werte schwanken zwischen 106 Punkten am 13. August 2020 und 133 Punkten am 16. August 2020. Der Kurvenverlauf zeigt eine stabile

Entwicklung bis Pandemiebeginn, dann einen scharfen Einbruch auf 86 Punkte am 9. April 2020 und seither eine Aufwärtsentwicklung. Gab es bis dahin kaum Schwankungen, ist nun die Fahrleistung kaum noch prognostizierbar. Seit Mitte Juni 2020 hat jedoch der Umfang des Schwankungsintervalls abgenommen. Im Durchschnitt scheint inzwischen das Vorkrisenniveau fast wieder erreicht. Dies sollte jedoch nicht zu falschem Optimismus verführen: Der Indikator misst zwar die Fahrleistung, aber nicht die Auslastung der Lkw.

/ Realisierter Stromverbrauch

Ein weiterer Echtzeitindikator ist der realisierte Stromverbrauch in Deutschland. Unter [smard.de](https://www.smarde.de) stellt die Bundesnetzagentur kostenfrei viertelstündlich erhobene Daten zur Verfügung. Um starke Schwankungen in den Daten zu vermeiden, kann man sich z. B. eine tägliche Uhrzeit auswählen und



ähnlich wie beim Lkw-Maut-Fahrleistungsindex einen gleitenden Sieben-Tage-Durchschnitt verwenden. Da in 2018 (aktuellste Zahl) 71 Prozent des gemessenen Stromverbrauchs durch Firmenkunden erfolgte, ist auch dieser Indikator zur Messung der wirtschaftlichen Aktivität geeignet. Da allerdings viele Industriebetriebe in Blockheizkraftwerken Strom für den Eigenverbrauch erzeugen, kann die wirtschaftliche

Aktivität nicht exakt bestimmt werden.

Weitere Echtzeitindikatoren sind z. B. Suchanfragen an die Internet-Suchmaschine Google, die unter trends.google.de ausgewertet abgerufen werden können, Passantenfrequenzen, die hystreet.com in 59 Großstädten in den Einkaufsstraßen trackt, sofern die Passanten eine Mindestgröße von 80 cm erreichen. Auch der RWI/ISL-Containerumschlag-Index, der zeitnah

den monatlichen Containerumschlag in 91 internationalen Häfen auswertet, und die Zahl der Passagier-, Cargo-, Charter- und mancher Businessflüge global, die der Datenanbieter [Flightradar 24](https://flightradar24.com) im Angebot hat, sind Echtzeitindikatoren.

DR. JAN PIETER SCHULZ
Tel. +49 3681 362-406
schulz@suhl.ihk.de

WERRABAHN ZURÜCK IM RENNEN

Interessenverband soll Bemühungen zum Schienenlückenschluss vorantreiben Thüringen hat seine Hausaufgaben gemacht



Lange standen die Vorzeichen um ein Vorankommen beim Lückenschluss der Werrabahn zwischen Südthüringen und der Region Oberfranken-West nicht so günstig wie jetzt. Neufassungen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) und des Regionalisierungsgesetzes (RegG) sowie positive Signale aus den politischen Reihen erzeugen eine vielversprechende Gesamtlage. Daraus werden weitere Schritte zur Realisierung des Vorhabens greifbar. Dies war Anlass eines Spitzengesprächs am 16. Juli 2020 in der IHK zu Coburg.

Auf Einladung der IHK zu Coburg und unter Mitwirkung der IHK Südthüringen trafen sich neben den Präsidenten und

Hauptgeschäftsführern der beiden Wirtschaftskammern Vertreter der Landespolitik Thüringens und Bayerns sowie Abgeordnete des Bundestages aus der Region zu einem fachlichen Austausch.

/ Interessenverband gründen

In Zukunft soll ein Interessenverband gegründet werden, der durch die Beteiligung politischer Entscheidungsträger aus beiden Bundesländern das nötige Gewicht erhält, um die weitere Entwicklung zu forcieren. Seine Aufgabe besteht darin, die nächsten Schritte im Verfahren (zunächst ein Raumordnungsverfahren) fachlich zu begleiten. Für ein

Raumordnungsverfahren, das Thüringen und Bayern gemeinsam auf den Weg bringen müssen, waren im Thüringer Landeshaushalt für 2020 bereits Mittel eingestellt worden.

Mit den rückwirkend zu Anfang 2020 in Kraft getretenen Novellen von GVFG und RegG stehen für die Finanzierung des Personenverkehrs nun potenziell mehr Bundesmittel bereit. Im GVFG wurden die Mittel für dieses Jahr bereits auf ca. 665 Mio. Euro verdoppelt. Bis 2024 wird jährlich eine Milliarde und ab 2025 werden sogar jährlich zwei Milliarden Euro für den Neu- und Ausbau sowie die Reaktivierung, Elektrifizierung und auch die Sanierung bestehender und ehemaliger Trassen verfügbar gemacht.

/ Projekte im ländlichen Raum

Weiterhin wurden die Fördermittel nun auch für Projekte im ländlichen Raum geöffnet und die Förderschwelle auf 30 Mio. Euro abgesenkt (in Ausnahmefällen auch auf 10 Mio. Euro möglich). Reaktivierungen und Elektrifizierungen können nun sogar mit bis zu 90 Prozent gefördert werden und auch Planungskosten sind förderfähig.

THOMAS LESER
Tel. +49 3681 362-132
leser@suhl.ihk.de



Beratung für den Mittelstand Unternehmensnachfolge richtig gestalten

Mit einer rechtzeitigen Nachfolgeregelung sichern Sie die Zukunft Ihres Unternehmens!

Eine fundierte Nachfolgeplanung ist eine komplexe Sache: Familiäre und persönliche Aspekte sind ebenso zu berücksichtigen wie finanzielle, betriebswirtschaftliche, steuerliche und rechtliche Gesichtspunkte. Neben der Gestaltung der Unternehmensnachfolge zu Lebzeiten ist auch Vorsorge für den Todes- oder Krankheitsfall des Unternehmers zu treffen.

Unsere Experten für Unternehmensnachfolge beraten mittelständische Unternehmen und freiberufliche Praxen in allen Fragen rund um die Geschäftsnachfolge. Egal, ob Geschäftsübergabe in der Familie, Fortführung des Betriebes durch qualifizierte Mitarbeiter, Verkauf des Unternehmens an Dritte oder die richtige Gestaltung des Unternehmertestaments:

Wir zeigen Ihnen, wie es geht.

- › Entwicklung eines Nachfolgekonzepthes
- › Unterstützung bei der Suche nach dem geeigneten Nachfolger
- › Rechtsberatung und Vertragsgestaltung
- › Steuerberatung und Steuerplanung
- › Gesprächs- und Verhandlungsführung
- › Konfliktlösung / Mediation durch zertifizierte Wirtschaftsmediatoren
- › Vorsorgeregulung für Unfall und Krankheit
- › Testamentsgestaltung und Testamentsvollstreckung
- › Beratung durch qualifizierte „Fachberater für Unternehmensnachfolge“

MASSNAHMENPAKET FÜR DAS GRENZÜBERSCHREITENDE VERKEHRSGEWERBE BESCHLOSSEN

EU-Parlament billigt Mobilitätspaket I

Etwa drei Jahre dauerten die Verhandlungen zum nun verabschiedeten EU-Mobilitätspaket I an (Verkündung im EU-Amtsblatt am 31. Juli 2020). Mit diesem treten etliche Neuerungen in den Bereichen Marktzugang, Entsendung sowie der Sozialvorschriften im Straßenverkehr in Kraft. Während die meisten Änderungen erst nach Übergangsfristen von bis zu 21 Monaten wirksam werden, müssen im Bereich der Lenk- und Ruhezeiten sowie der Fahrtschreiber einige Regelungen bereits 20 Tage nach Veröffentlichung der Richtlinien beachtet werden.

Beim Mobilitätspaket I handelt es sich nicht um gänzlich neue Verordnungen, sondern um Anpassungen bestehender Regelwerke, mit denen die EU das Ziel verfolgt, die Arbeitsbedingungen für das Fahrpersonal zu verbessern und die Wettbewerbsbedingungen im grenzüberschreitenden Verkehr gerechter zu gestalten. Da je nach Beförderungszweck auch leichte Nutzfahrzeuge, die bislang nicht von den Regelungen für den Zugang zum gewerblichen Güterverkehr erfasst

sind, einen bedeutenden Anteil am Verkehrsaufkommen ausmachen, wird die bisherige Gewichtsgrenze von 3,5 t zulässiges Gesamtgewicht (zGG) auf 2,5 t zGG abgesenkt. Bei rein innerstaatlichen Verkehren (behördliche Genehmigung nicht über EU-Lizenz, sondern per nationaler Erlaubnis) bleibt die bisherige Grenze bestehen.

Wochenruhezeiten, die länger als 45 Stunden andauern, dürfen nicht im Fahrzeug verbracht werden. Der Arbeitgeber muss hierfür eine geeignete Unterkunft organisieren und bezahlen. Dies ist nicht erforderlich, wenn der Fahrer diese Ruhezeit nach Rückkehr an seinen Wohnsitz oder seiner regulären Betriebsstätte verbringt. Diese Rückkehr muss jedem Fahrer mindestens einmal in einem Vier-Wochen-Zeitraum ermöglicht werden. Für die eingesetzten Fahrzeuge gilt ferner, dass sie mindestens einmal pro Acht-Wochen-Zeitraum in den Niederlassungsmitgliedstaat zurückkehren müssen.

Bei der Kabotage kommt als Neuerung hinzu, dass im Anschluss an die zulässige Zahl der Beförderungen innerhalb eines

Mitgliedsstaates eine viertägige Karenzzeit einzuhalten ist, bevor erneut Kabotagebeförderungen im selben Mitgliedsstaat durchgeführt werden dürfen.

/ Intelligente digitale Fahrtschreiber

Etwa ab Sommer 2023 sind alle neu zugelassenen Fahrzeuge mit der aktuellen Version 2 der zweiten Generation intelligenter digitaler Fahrtschreiber (FS) auszustatten. Bis Ende 2024 ist die Umrüstung aller noch im Einsatz befindlichen analogen FS sowie digitaler FS, die vor dem 15. Juni 2019 eingebaut worden sind, vorzunehmen. Neuere Geräte müssen bis Sommer 2025 gegen die aktuelle Version ausgetauscht werden – immer vorausgesetzt, für das Fahrzeug besteht Aufzeichnungspflicht und es wird im grenzüberschreitenden Verkehr eingesetzt. Bei Grenzübertritten ist weiterhin bei erster Haltemöglichkeit im Einreiseland das entsprechende Länderkennzeichen im digitalen FS zu setzen bzw. im analogen FS einzutragen.

Die in diesem Artikel lediglich auszugsweise dargestellten Neuerungen sind teilweise komplex gestaltet und nach Einschätzung von Experten noch nicht in allen Belangen und je nach Fallkonstellation rechtlich eindeutig auszulegen. Hier bedarf es noch rechtlicher Klarstellungen seitens der Gesetzgebung. Bis Sommer 2022 soll die EU-Kommission außerdem eine Einschätzung erarbeiten, ob eine Flexibilisierung der Vorschriften für den grenzüberschreitenden Omnibus-Gelegenheitsverkehr erfolgen soll und wie diese aussehen kann.

THOMAS LESER
Tel. +49 3681 362-132
leser@suhl.ihk.de



HEIMAT SHOPPEN 2020

Händler, Gastronomen und Dienstleister laden zu Aktionstagen ein

Der Startschuss für die deutschlandweiten „Heimat shoppen“-Aktionstage 2020 fällt am 11. und 12. September. Bereits einige Tage vorher gibt Suhl den Aufschlag für insgesamt acht Städte in Thüringens Süden. Auch in diesem Jahr wollen die teilnehmenden Städte mit zahlreichen Aktionen darauf aufmerksam machen, dass die Kunden durch ihren Einkauf vor Ort ihr eigenes Lebensumfeld selbst mitgestalten können.

Die IHK Südthüringen unterstützt die teilnehmenden Städte mit insgesamt sieben Shopping Guides, in denen die ortsansässigen Händler, Gastronomen und Dienstleister porträtiert sind. Seien auch Sie dabei und werden Sie zum Heimat Shopper!

/ Folgende Aktionstage finden statt:

Suhl	5. bis 12. September 2020
Ilmenau	11./12. September 2020
Schmalkalden	12. September 2020
Meiningen	14. bis 26. September 2020
Hildburghausen	25. bis 27. September 2020
Sonneberg	26./27. September 2020
Schleusingen	9. Oktober 2020
Arnstadt	30. Oktober 2020



**Heimat
shoppen**

**Kauf da ein,
wo du lebst.**

Referentin Tourismus stellt sich vor



Seit Juli 2020 ist Ricarda Wolff in der Abteilung Standortpolitik | Existenzgründung und Unternehmensförderung als Referentin Tourismus tätig. Nach drei Jahren im Bereich des IHK-Projektmanagements zur Stärkung der dualen Ausbildung widmet sich Ricarda Wolff nun neuen Aufgaben. Für Fragen zu touristischen

Themen ist sie gern Ihr Ansprechpartner und freut sich auf die zukünftige Zusammenarbeit mit den Touristikern im Thüringer Wald.

RICARDA WOLFF
Tel. +49 3681 362-205
wolff@suhl.ihk.de

DIE ERSTEN VIETNAMESISCHEN AZUBIS HABEN AUSGELERNT

Südthüringer Fachkräfteprojekt wird zu langfristigem Erfolg



Zu den ersten Absolventen des Südthüringer Fachkräfteprojektes gehört auch Trung Hieu Dao (r.). Er wurde in der Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen zum Fleischer ausgebildet und erhielt im Beisein von Vertretern der IHK Südthüringen und HWK Südthüringen am 27. Juli 2020 sein Zeugnis. Geschäftsführer Kevin Holland-Moritz (M.) gratulierte und freut sich, dass alle fünf Auszubildenden weiterhin im Unternehmen verbleiben und ihre berufliche und private Heimat in Schmalkalden gefunden haben.

Als im Jahr 2016 die ersten Planungen für das Vietnam-Projekt begannen, war es noch ein weiter Weg, bis aus der Vision einer in Südthüringer Unternehmen ausgebildeten vietnamesischen Fachkraft Realität wurde. Knapp vier Jahre nach dem Startschuss des Fachkräfteprojekts der Südthüringer Wirtschaftskammern haben nun die ersten Azubis aus Vietnam ausgelernt. Vor wenigen Wochen erhielten die frisch gebackenen Facharbeiter ihre Abschluszeugnisse.

16 vietnamesische Azubis sind im August 2017 nach Südthüringen gekommen, um hier eine duale Ausbildung aufzunehmen und sich eine Zukunft aufzubauen. Die Jugendlichen sind Teilnehmer der ersten Staffel des Vietnam-Projekts, das die IHK Südthüringen und die Handwerkskammer Südthüringen initiiert haben. In den vergangenen drei Jahren wurden sie u. a. in den Berufen Fleischer, Zerspanungsmechaniker und Gebäudereiniger ausgebildet. Zuvor hatten sie eine zwölfmonatige Sprachausbildung in Deutsch bis zum

Niveau B2 in ihrer Heimat, 11.000 Kilometer von Südthüringen entfernt, absolviert.

Von den 16 Azubis haben 14 ihre Ausbildung in diesem Sommer abgeschlossen. Die anderen beiden Azubis durchlaufen eine dreieinhalbjährige Ausbildung und werden im Winter 2021 geprüft. Unter den vietnamesischen Prüflingen im Sommer 2020 haben fünf Azubis in der Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen und zwei Azubis in der Meininger Wurstspezialitäten aus Thüringen GmbH ihre Lehre absolviert.

Die jungen Fachkräfte haben am 23. bzw. 27. Juli 2020 jeweils in ihren Ausbildungsbetrieben ihre Abschlusszeugnisse erhalten. Der Geschäftsführer der Fleisch- und Wurstwaren Schmalkalden GmbH Thüringen, Kevin Holland-Moritz, zeigte sich äußerst zufrieden mit der Entwicklung seiner vietnamesischen Schützlinge und wird diese als Fachkräfte übernehmen. „Auch, wenn zwei unserer Azubis die Kurve erst im zweiten Jahr bekommen haben, sind wir sehr zufrieden, wie sich alle fünf über die drei Jahre entwickelt haben und freuen uns, dass sie zu einem festen und langfristigen Bestandteil unseres Unternehmens werden.“

Ebenso positiv wie Kevin Holland-Moritz bewertet auch der IHK-Hauptgeschäftsführer Dr. Ralf Pieterwas den Projekterfolg: „Das Vietnam-Projekt ist das verantwortungsvollste Projekt unserer IHK. Dass sich die jungen vietnamesischen Azubis mit ihren Prüfungsergebnissen nicht verstecken müssen und sogar in manchen Bereichen Bestleistungen erzielt haben, erfüllt nicht nur die Azubis und ihre Betriebe, sondern auch uns mit Stolz.“

Die weiteren Absolventen der ersten Staffel haben ihre Zeugnisse inzwischen ebenfalls erhalten. Das Vietnam-Projekt geht derweil bereits in die fünfte Runde. Noch können sich interessierte Unternehmen für die fünfte Staffel mit Ausbildungsbeginn im Sommer 2021 anmelden.



www.suhl.ihk.de/vietnamprojekt/staffel5

LUKAS SCHIFFNER
Tel. +49 3681 362-668
schiffner@suhl.ihk.de



Verbundenheit ist einfach.



Sparkassen-Finanzgruppe
Hessen-Thüringen

Wenn man für alle
Menschen in der Region
erreichbar ist.

Online, per E-Mail, Telefon
und der Sparkassen-App.

Wenn's um Geld geht



SCHNELLES HANDELN GEFORDERT

Winterbetrieb in der Ski- arena Silbersattel gefährdet

Die Zukunftsfähigkeit des Erlebnis- und Aktivparks Silbersattel in Steinach hängt maßgeblich von den geplanten Investitionen ab, die nun schnellstens starten müssen. Nach aktuellen Gesprächen zwischen den beteiligten Akteuren besteht nunmehr Einigkeit darüber, dass der Ausbau in mehreren Schritten erfolgt und zunächst nur dringliche Maßnahmen durchgeführt werden. Im ersten Bauabschnitt geht es primär um den Erhalt des einzigen Skigebietes in Thüringen, die Stabilisierung des Wintergeschäfts durch moderne Beschneiungsanlagen und um Energieeffizienz. Die vorgezogene Investition in diesem Jahr ist dringend notwendig, da die 20 Jahre alten Schneekanonen nur noch eingeschränkt funktionsfähig sind. Ohne die Investition ist in diesem Jahr kein Winterbetrieb möglich.

Die IHK Südthüringen fordert vom Thüringer Wirtschaftsministerium eine schnelle Bewertung des Vorhabens sowie die Möglichkeit des vorzeitigen Maßnahmebeginns, um die geplanten Investitionen – verbunden mit den notwendigen Ausschreibungen – für die anstehende Wintersaison 2020/2021 umsetzen zu können.

Darüber hinaus sind nach einem langjährigen Verfahren die Flächen am Silbersattel 2019 von ThüringenForst mit dem Ziel, den weiteren Ausbau zu ermöglichen, an die LEG Thüringen übertragen worden. Der entscheidende Schritt, die Flächenübertragung an die Gemeinde, ist jedoch ausgeblieben. Hier muss die LEG Thüringen eine schnelle Lösung zur Übertragung der Flächen herbeiführen.

RICARDA WOLFF

Tel. +49 3681 362-205

wolff@suhl.ihk.de

SAMSTAGSÖFFNUNGSZEITEN IM HANDEL

Die Mitarbeiter sollten selbst entscheiden

Das Thüringer Ladenöffnungsgesetz begrenzt bisher den Einsatz jedes Mitarbeiters auf zwei Samstage im Monat. Der Handelausschuss der IHK Südthüringen hatte bereits in der letzten Legislaturperiode einen Entwurf einer Thüringer Verordnung zur Regelung von Ausnahmen zur Einschränkung von Samstagarbeit nach dem Thüringer Ladenöffnungsgesetz erstellt. Darin ist vorgesehen, dass den Mitarbeitern freigestellt wird, ob sie mehr als zwei Samstage im Monat arbeiten möchten. Im Kontext der Corona-Pandemie gewinnt

diese Forderung an Bedeutung, da hierdurch verlorene Umsätze nachgeholt und Spielräume für die Kinderbetreuung an Kita- und Schultagen eröffnet werden. Ebenso benötigen die Innenstädte weitere Impulse, um als attraktive Einkaufsstätten gegenüber dem Onlinehandel nicht weiter ins Hintertreffen zu geraten. Im Rahmen eines Kammergesprächs mit dem Thüringer Ministerpräsidenten und der Arbeitsministerin wurden der Verordnungsentwurf übergeben und rasche Umsetzung eingefordert.

HANDEL AN SONNTAGEN ERLEICHTERN

„Anlassbezug“ temporär aussetzen



Nicht nur in der Thüringer Staatskanzlei wurde seitens der IHK Südthüringen über das Ladenöffnungsgesetz verhandelt. In einem separaten Termin mit Vertretern der CDU-Landtagsfraktion wurde die Notwendigkeit einer

temporären Liberalisierung der Ladenöffnung an Sonntagen angesprochen. Entsprechend der aktuellen Regelung dürfen Sonntagsöffnungen nur im Zusammenhang mit gesellschaftlichen Anlässen (z. B. Stadt- oder Volksfeste) durchgeführt werden. Durch aktuelle Hygiene-schutzbestimmungen sind allerdings entsprechende Veranstaltungen nicht

möglich oder werden aufgrund der Fülle an Auflagen nicht durchgeführt. Aus diesem Grund muss der sogenannte „Anlassbezug“ temporär ausgesetzt werden, um auch an vier Sonntagen ohne einen Anlass das Öffnen von Innenstadtläden zu ermöglichen.

JAN SCHEFTLEIN / Tel. +49 3681 362-210 / scheftlein@suhl.ihk.de

AUSSETZUNG DER INSOLVENZANTRAGSPFLICHT

EU-Restrukturierungsrichtlinie schnellstens umsetzen

Die Insolvenzantragspflicht für Unternehmen ist aufgrund der Corona-Krise unter bestimmten Voraussetzungen bis zum 30. September 2020 ausgesetzt worden. Dies soll Unternehmen die notwendige Zeit verschaffen, durch gezielte Maßnahmen die Insolvenzreife beseitigen zu können. Üblicherweise müssen bestimmte Unternehmensformen (bspw. GmbH's) bei Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit innerhalb von drei Wochen einen Insolvenzantrag stellen.

Voraussetzungen für die Aussetzung der Insolvenzantragspflicht:

- / Der Insolvenzgrund ist auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie zurückzuführen.
- / Es besteht die Aussicht, dass die Zahlungsfähigkeit wiederhergestellt wird.

Bei bestehender Zahlungsfähigkeit am 31. Dezember 2019 ist grundsätzlich vom Vorliegen der beiden vorgenannten Voraussetzungen auszugehen.

Um einen erheblichen Anstieg der Insolvenzanträge ab dem vierten Quartal 2020 zu verhindern, setzt sich die IHK-Organisation für die schnellstmögliche Umsetzung der EU-Restrukturierungsrichtlinie ein, welche eine vorinsolvenzrechtliche Sanierung ermöglichen würde. Bei der Erarbeitung eines Restrukturierungsplanes müssten nicht alle, sondern nur die für den Erfolg einer Sanierung entscheidenden Gläubiger, beteiligt werden. So könnte beispielsweise ein Schuldenerlass vereinbart werden, was zum aktuellen Zeitpunkt so nur als Sanierungsmaßnahme innerhalb eines Insolvenzverfahrens möglich ist.

MARTIN KRETSCHMANN / Tel. +49 3675 7506-252 / kretschmann@suhl.ihk.de

MEISTERBONUS/MEISTERGRÜNDUNGSPRÄMIE

Höhere Berufsbildung würdigen

Die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer IHKs (AG) hat sich unter Federführung der IHK Südthüringen zu Entwürfen für einen Meisterbonus sowie eine Meistergründungsprämie gegenüber dem Ausschuss für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft positioniert. Die AG begrüßt die Intention der Antragsteller, der Höheren Berufsbildung eine gesonderte Würdigung zuteilwerden zu lassen, indem deren Absolventen einen Bonus erhalten sollen. Aus Sicht der AG sollte diese Prämierung auf alle Absolventen der Höheren Berufsbildung ab dem Niveau DQR 6 erfolgen und sich nicht allein auf den Meister im Handwerk beschränken.

In gleicher Stellungnahme positioniert sich die AG zur ebenso vorgeschlagenen Meistergründungsprämie. Hier wurde darauf hingewiesen, dass alle Wirtschaftsbereiche Neugründungs- oder Nachfolgeimpulsen bedürfen und eine mögliche Gründungs- oder Nachfolgeprämie neben dem Handwerk auf alle Wirtschaftsbereiche ausgeweitet werden muss. Damit sollte allen Absolventen einer Höheren Berufsbildung ab dem Niveau DQR 6 der Fördermittelzugang eröffnet werden.

JAN SCHEFTLEIN / Tel. +49 3681 362-210 / scheftlein@suhl.ihk.de

ECKPUNKTEPAPIER FLEISCHWIRTSCHAFT

Thüringer Kulturgut gefährdet

Das Bundeskabinett hat am 20. Mai 2020 ein Eckpunktepapier „Arbeitsschutzprogramm für die Fleischwirtschaft“ verabschiedet. Dieses sieht vor, dass Arbeitnehmerüberlassung sowie die Nutzung von Werkverträgen im Kernprozess der Fleischverarbeitung zum Jahreswechsel untersagt wird. Vor allem Produktionsspitzen in der sommerlichen Grillsaison könnten dann von den mittelständisch geprägten Südthüringer Fleischverarbeitungsbetrieben nicht mehr aufgefangen werden. Hintergrund ist das vermehrte Infektionsgeschehen in Großbetrieben, vor allem in Nordrhein-Westfalen.

In Abstimmung mit betroffenen Südthüringer Unternehmen wurde seitens der IHK Südthüringen sowohl gegenüber der Thüringer Staatskanzlei als auch gegenüber Südthüringer Bundestagsabgeordneten der Erhalt der Nutzung von Arbeitnehmerüberlassung in den Kernprozessen gefordert. Weiterhin wurde die Einführung einer KMU-Regel gefordert, welche Ausnahmegenehmigungen für Unternehmen mit weniger als 500 Mitarbeitern vorsieht.

Inzwischen wurde jedoch durch das Bundeskabinett der Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz beschlossen, dessen Verabschiedung durch den Bundesrat für Mitte September 2020 geplant ist. Die IHK Südthüringen will im parlamentarischen Verfahren Änderungen erreichen.

DER THÜRINGER KONSOLIDIERUNGSFONDS WIRD AUFGEWERTET

Bis zu 800.000 Euro Darlehensbetrag direkt von der Thüringer Aufbaubank

Im Zuge der Corona-Pandemie hatte die Thüringer Aufbaubank in ihrem bewährten Programm Thüringer Konsolidierungsfonds im April dieses Jahres die **zinslose Darlehensvariante „Corona-Spezial“** in Höhe von bis zu 50.000 Euro Darlehenshöchstbetrag eingeführt. Dieses Darlehen wird direkt bei der Thüringer Aufbaubank beantragt und wendet sich an Unternehmen, die Corona-bedingt in eine Krise geraten sind und vor dem 31. Dezember 2019 nicht in Schwierigkeiten waren. Das zinslose Darlehen erfreut sich großer Nachfrage. Antragsberechtigt im Programm Thüringer

Konsolidierungsfonds sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder Betriebsstätte in Thüringen. Wenn die Hausbanken keine ausreichende Finanzierung dem Unternehmen mehr gewähren können, kann der Thüringer Konsolidierungsfonds eine Möglichkeit sein.

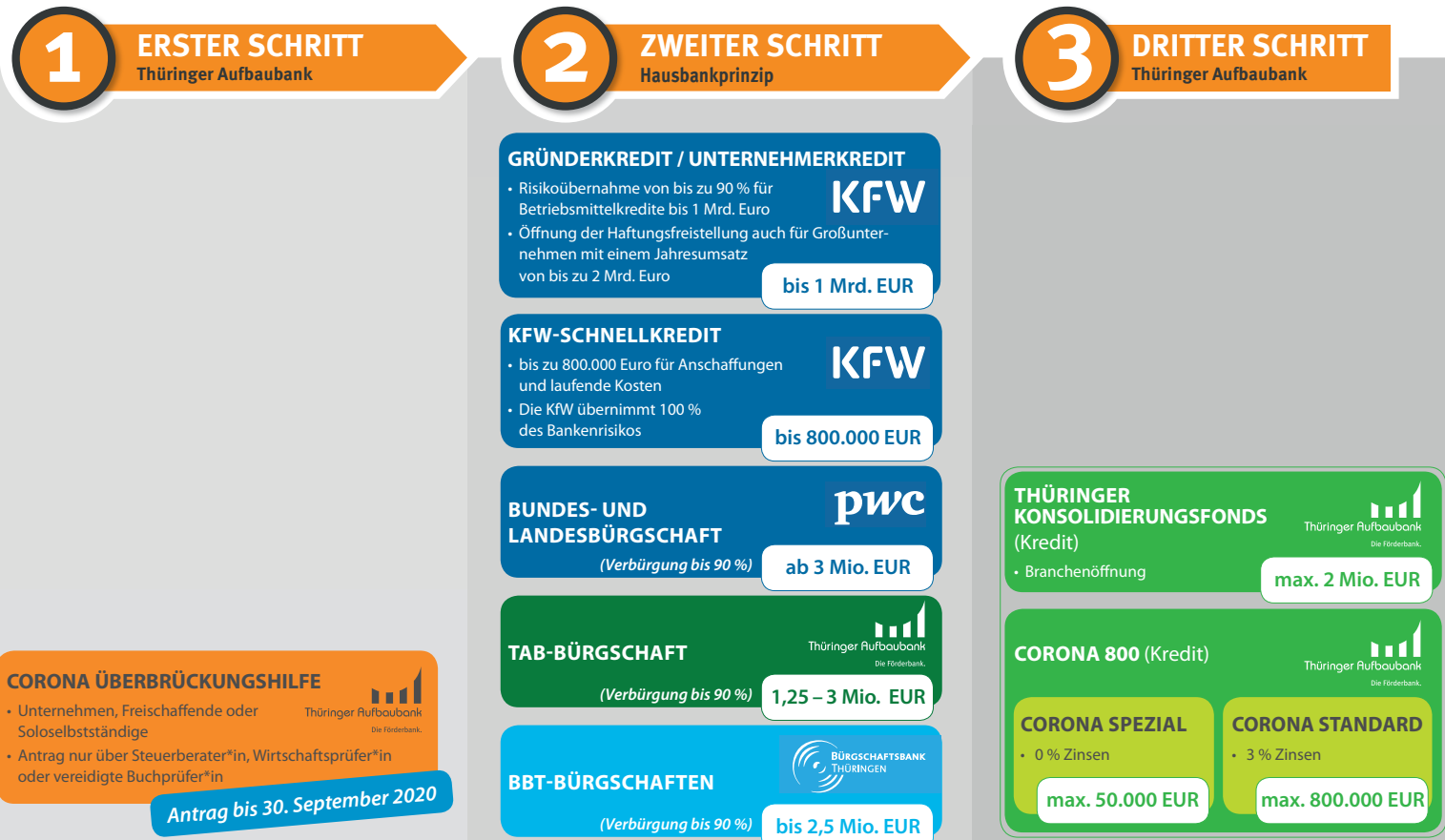
/ Programmvariante II – Corona-Standard

Angesichts der Folgen der Corona-Pandemie hat sich der Freistaat Thüringen nun entschlossen, in einer Ergänzungsrichtlinie vom Juli 2020 mit der

„Programmvariante II – Corona-Standard“ den Thüringer Konsolidierungsfonds zu erweitern. In dieser Programmvariante können, auch direkt bei der Thüringer Aufbaubank, Darlehensbeträge größer 50.000 Euro bis maximal 800.000 Euro zu aktuell 3 % p.a. Zins beantragt werden. Auch hier dürfen die Schwierigkeiten nur auf die Corona-Pandemie zurückzuführen sein. Im Unterschied zum KfW-Schnellkredit muss das Unternehmen aber nicht mindestens zehn Mitarbeiter bei Antragstellung vorweisen, um bis zu 800.000 Euro beantragen zu können. Außerdem unterliegt das Darlehen nicht dem Hausbankprinzip.

Schutzschirm für die Thüringer Wirtschaft

Quelle: Thüringer Aufbaubank, Stand 10. August 2020



Der Thüringer Konsolidierungsfonds wendet sich aber auch an KMU in Thüringen, die vor dem 31. Dezember 2019 in Schwierigkeiten waren, also unabhängig von der Corona-Pandemie, aber eine positive Fortführungsprognose besitzen. Der Darlehensbetrag in diesem Fall kann maximal bis zu 2 Mio. Euro betragen. Der Zinssatz beträgt ab 5,15 % p.a. und wird direkt mit der Aufbaubank „verhandelt“.

Für alle drei Varianten beträgt die Laufzeit maximal zehn Jahre, bei maximal zwei Tilgungsfreijahren. Die Konditionen

sind über die gesamte Laufzeit fest. Die Ergänzungsrichtlinie mit den beiden Corona-bedingten Programmvarianten tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2020 außer Kraft.

Zur Besicherung der Darlehen in der Ergänzungsrichtlinie (Corona-bedingt) sind selbstschuldnerische Bürgschaften der Gesellschafter, in Abhängigkeit von der Rechtsform des Unternehmens, nötig. Die Richtlinien, der Antragsweg und die Konditionen sind auf der Webseite der Thüringer Aufbaubank zu finden:

 [www.aufbaubank.de/
Foerderprogramme/
Corona-Kredit#foerderhoehe](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Corona-Kredit#foerderhoehe)

 [www.aufbaubank.de/
Foerderprogramme/
Konsolidierungsfonds](http://www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Konsolidierungsfonds)

ANNEGRET KLEIN
Tel. +49 3628 6130-513
klein@suhl.ihk.de

RICHTLINIENÄNDERUNG ZUM FÖRDERPROGRAMM THÜRINGEN-INVEST

Zugangsbedingungen für KMU in Thüringen werden massiv erleichtert

Das bewährte und bekannte Programm Thüringen-Invest hat zum 15. Juli 2020, auch Corona-bedingt, eine Richtlinienänderung erfahren. Die Zahl der gesicherten und geschaffenen Arbeitsplätze ist nun kein Zugangskriterium mehr für eine Förderung. Der Beitrag des Investitionsvorhabens zur Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzsicherung wird **qualitativ** und nicht mehr quantitativ bewertet. Grundlage für die qualitative Bewertung ist die schriftliche Erläuterung des Beitrages der Förderung zur Arbeitsplatzschaffung und Arbeitsplatzsicherung durch den Antragsteller.

In der Anlage 1 zur Förderrichtlinie sind die Beweggründe der Thüringer Aufbaubank und der Wechsel hin zur qualitativen Bewertung dezidiert aufgeführt. Auf der Webseite ist die aktuelle Richtlinie inklusive der Anlage 1 zu finden:

 www.aufbaubank.de/Foerderprogramme/Thueringen-Invest

Weiterhin werden im Programm Existenzgründer gefördert, die mit ihrer Gründung eine tragfähige Vollexistenz schaffen.

Der Antragstellerkreis sind kleine und mittlere Unternehmen (KMU) der gewerblichen Wirtschaft, insbesondere des verarbeitenden Gewerbes und der produktionsnahen Dienstleistungen sowie des Handwerks, des Handels, des Dienstleistungssektors, des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes und der wirtschaftsnahen und kreativwirtschaftlichen Freien Berufe.

Das Vorhaben muss in Thüringen durchgeführt werden. Die Investitionssumme muss mindestens 10.000 Euro betragen und das Gesamtinvestitionsvolumen darf maximal 500.000 Euro nicht überschreiten.

Das Vorhaben darf nicht im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) gefördert werden.

Der Zuschuss beträgt

/ bis zu 20 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 50.000 Euro oder

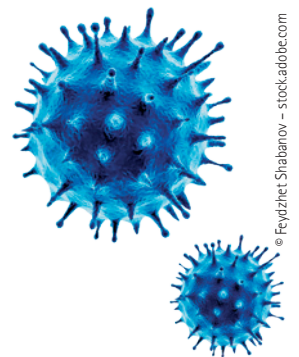
/ bis zu 30 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben für Unternehmen des Gaststätten- und Beherbergungsgewerbes, aber auch maximal 50.000 Euro.

Zum Zuschuss kann auch das Förderdarlehen aus dem Thüringen-Invest von bis zu 200.000 Euro kombiniert werden oder auch andere Förderdarlehen.

Förderfähig sind alle zum Investitionsvorhaben gehörenden aktivierungsfähigen und betrieblich genutzten materiellen Wirtschaftsgüter und immaterielle Wirtschaftsgüter (z. B. Patente, Lizenzen), sofern sie zum Anlagevermögen gehören. Außerdem muss die Durchfinanzierung des Vorhabens geklärt sein.

 Antragstellung
<https://ecohesion.aufbaubank.de>

ANNEGRET KLEIN
Tel. +49 3628 6130-513
klein@suhl.ihk.de



© Feydzhet Shaabanov - stock.adobe.com

Individueller Gewerbebau vom Spezialisten

WEGRA Anlagenbau – der Name steht für langjährige Erfahrung, Qualität und Zuverlässigkeit im Gewerbe- und Anlagenbau

Das familiengeführte Unternehmen aus Südthüringen plant und errichtet individuelle Objekte und Anlagen für Gewerbe- und Privatkunden. Spezialisiert hat sich WEGRA in den letzten zwanzig Jahren auf den Komplettbau von Industrie- und Gewerbeobjekten verschiedenster Branchen. Modernste Technik und langjährige Erfahrung ermöglichen anspruchsvolle Konstruktionen, individuell an die Bedürfnisse und Anforderungen des Kunden angepasst.

Ein wesentlicher Vorzug besteht für den Kunden während der gesamten Bauphase darin, dass er nur einen Ansprechpartner für alle Gewerke hat. Mit seinen firmeneigenen Gewerken Stahlbau, Heizung, Lüftung, Sanitär, Klima, Elektro, Energie- und Landtechnik deckt WEGRA bei Komplettbau-Aufträgen den Großteil aller Leistungen ab. In Arbeitsgemeinschaft mit einem Bauunternehmen entsteht in kürzester Zeit das individuelle und passgenaue Gewerbeobjekt.

Gemeinsam mit dem Tochterunternehmen EAW Energieanlagenbau entwickelt und produziert WEGRA hocheffiziente Blockheizkraftwerke und Absorptionskälteanlagen. Damit bietet es seinen Kunden langlebige und umweltschonende Energiekonzepte. Für seine neu entwickelte, äußerst effiziente, Absorptionskälteanlage WEGRACAL Maral wurde EAW 2018 mit dem Deutschen Kältepreis wie auch dem Thüringer Energieeffizienzpreis ausgezeichnet.

Das außergewöhnlich breite Leistungsangebot, verknüpft mit langjähriger Erfahrung und hoher fachlicher Kompetenz, garantiert dem Kunden eine optimale Komplettlösung aus einer Hand. Der Kunde spart sich langwierige Verhandlungen mit mehreren Anbietern.

WEGRA garantiert die Funktionalität aller Bauten, Anlagen und Installationen untereinander. Kundenzufriedenheit ist stets oberstes Ziel der Anlagenbauer. Dies erreicht WEGRA durch höchste Qualität, innovative Technik, Zuverlässigkeit und bestmöglichen Nutzen.

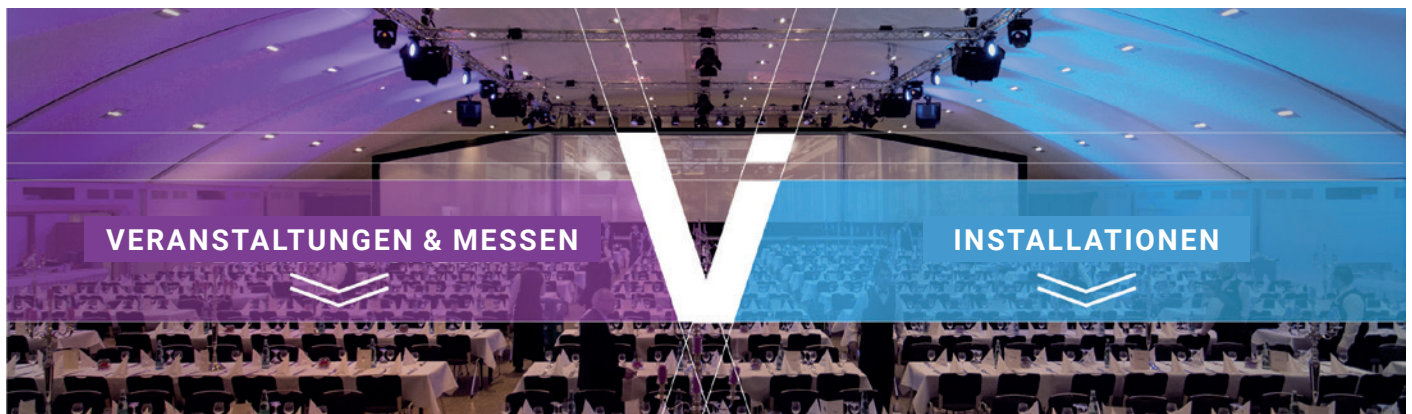
► **Kontakt /Info**

WEGRA Anlagenbau GmbH, Westenfeld, Oberes Tor 106,
98630 Römhild, www.wegra-anlagenbau.de, info@wegra-anlagenbau.de

Spezialist für Komplettbau



- KOMPLETTBAU**
- STAHLBAU**
- ELEKTRO**
- ENERGIETECHNIK**
- HEIZUNG**
- LÜFTUNG**
- SANITÄR**
- KLIMA**
- LANDTECHNIK**



VERANSTALTUNGEN & MESSEN

INSTALLATIONEN

- TAGUNGEN UND KONFERENZEN
- GALA UND FIRMENJUBILÄUM
- PRODUKTPRÄSENTATIONEN
- STREAMINGLÖSUNGEN FÜR LIVE-EVENTS
- MESSE- UND STANDDESIGN
- MESSEBAU



- MEDIENTECHNIK
- VIDEOKONFERENZ-LÖSUNGEN
- HOME-OFFICE-LÖSUNGEN
- TECHNISCHE AUSSTATTUNG VON TAGUNGSRÄUMEN
- SICHERHEITS- UND ÜBERWACHUNGSTECHNIK
- LED-AUSSENWERBUNG

Visiotec Mediensysteme GmbH
Fischmarktstraße 6
98630 Römhild OT Milz

Tel.: 036948/12013
E-Mail: info@visio-tec.com

VISIOTEC
www.visio-tec.com

GRÜNDER DES MONATS

Aus drei mach eins – Handelsvielfalt im Haseltal gesichert

In unserer Serie „Gründer des Monats“ stellen wir Existenzgründer aus dem IHK-Bezirk Südthüringen vor, die sich durch eine besondere Geschäftsidee auszeichnen oder Gründer, die im Rahmen der Unternehmensnachfolge starten. Für diese Ausgabe haben wir ein Interview mit Claudia Birkner geführt.

Bereits 2006 haben Sie nebenberuflich ein Gewerbe angemeldet und 2019 richtig losgelegt ...

Claudia Birkner: Die ersten Projekte waren mehr ein Hobby nebenher zu meiner Anstellung als technische Zeichnerin. Schon immer hatte ich ein Faible für schöne und kreative Dinge. Mit der Textilveredelung hatte sich ein Feld ergeben, in dem ich immer stärker, auch von Unternehmen der Region, nachgefragt wurde. So stand ich vor der Entscheidung, Aufträge ablehnen zu müssen oder es eben „richtig“ zu machen.

Auf Ihrer Facebook-Seite kann man die vielen Beispiele sehen. Gibt es da Grenzen?

Claudia Birkner: Im Prinzip nicht, denn vom Textildruck über Besticken oder eben dem Aufbringen von Applikationen versuche ich den individuellen Wünschen meiner Kunden gerecht zu werden. Mein ursprünglicher Firmenname war als Botschaft gedacht, dass mit anspruchsvollen Lösungen verschiedenste Textilien und z. B. auch Leder im wahrsten Sinne des Wortes durch mich veredelt werden. Mittlerweile arbeite ich nicht mehr nur für Privatkunden. Auch Firmen möchten bestimmten Textilien eine individuelle Note geben – als Wohlgefühl-, aber auch Wiedererkennungsfaktor, sozusagen als Werbeträger für das Unternehmen. Und als junge Mutti wollte ich meine Kinder mit kreativer Kleidung ausstatten mit der Folge, dass ich immer wieder gefragt wurde, wo es denn solche Sachen zu kaufen gäbe. Somit wurde das Nähen von Kinderbekleidung ein weiterer Bereich, der mittlerweile auch überregional gut nachgefragt wird.

Nach dem Start 2019 folgte die Erweiterung um gleich zwei Sortimente, wieviel Mut braucht es dazu?

Claudia Birkner: Anfangs hatte ich schon einige Bedenken, als nacheinander zwei Inhaberinnen von Geschäften zu mir kamen und fragten, ob ich mir vorstellen könnte, ihre Sortimente mit aufzunehmen. Beide hatten für ihre Läden keinen Nachfolger gefunden und die Angebotsbreite in unserer Hauptstraße wäre mit der Schließung ein Stück geringer geworden. Andererseits hat es mich sehr gefreut, dass mir ein so großes Vertrauen entgegengebracht wurde und letztlich hat mich auch unser Gewerbeverein bestärkt, die Chance sozusagen als „Modellversuch für den Einzelhandel“ zu nutzen. Es ist schon beeindruckend, wenn sich langjährige Kunden freuen, dass die beliebten Sortimente im Ort erhalten bleiben und sie nicht in die nächst größere Stadt fahren müssen. Daher habe ich auch meine „Firmierung“ geändert, um mit „Claudia Wohnen und Mode“ auf die Erweiterung meiner Angebote aufmerksam zu machen. Wir im Haseltal sind eben sehr stark regional verwurzelt und wenn heute die Vernetzung als Erfolgsmodell gepriesen wird, kann ich nur bestätigen, dass das hier schon seit Generationen gelebt wird. So wirke ich eben auch im Schulförderverein des Ortes mit und bringe mich da aktiv ein.

Die Verbindung von Tradition und Moderne wird auch von Ihnen gelebt?

Claudia Birkner: Heutzutage kann im Handel kaum noch jemand allein vom traditionellen Einzelhandelsgeschäft mit einem gut dekorierten Schaufenster leben. Das ist jedoch sehr wichtig für meine



Claudia Birkner hat ihr Geschäft in Steinbach-Hallenberg erweitert und hält ein vielfältiges Angebot bereit.

lokalen Kunden, die glücklich über die gefundene Lösung sind. Überregionale Nachfragen und Aufträge erreichen mich zunehmend über die sozialen Medien. Die müssen natürlich ständig aktuell sein. Meine zahlreichen Facebook- und Instagram-Abonnenten sind ein sehr kritisches Publikum, was mich immer wieder zu neuen Ideen anregt. Die „Likes“ sind ein sehr guter Indikator und geben mir eine wertvolle und vor allem unmittelbare Rückmeldung sowohl von Kunden wie Interessenten.

Aber auch meine Ausstattung selbst entspricht den modernen Anforderungen vom PC-gestützten Stickautomaten über moderne EDV und Nähtechnik.

Klingt alles wie eine Erfolgsstory...

Claudia Birkner: Ich habe sehr viel Freude an dem, was ich tue. Wenn ich dann so eine positive Resonanz erlebe, ist das ein gutes Gefühl und die Bestätigung, auf dem richtigen Weg zu sein. Im Moment unterstützt mich Ilona Wilhelm als bisherige Inhaberin von „Schönes Wohnen“. Allerdings stellt sich zunehmend die Frage nach personeller Verstärkung, denn auf Dauer ist ein solches Geschäft allein nicht zu meistern. Da setze ich auch auf das Netzwerk im Haseltal.



AUFGESCHOBEN IST NICHT AUFGEHOBEN

Technische Aufrüstung elektronischer Registrierkassen bis 31. März 2021

Wie die meisten anderen Bundesländer hat Thüringen den bargeldintensiven Unternehmen mehr Zeit für die Umrüstung auf betrugssichere elektronische Registrierkassen eingeräumt. Statt zum 30. September 2020 müssen die Unternehmen die von ihnen verwendeten Kassensysteme nun bis spätestens 31. März 2021 mit einer zertifizierten technischen Sicherheitseinrichtung (tSE) ausrüsten. Die Entscheidung Thüringens war notwendig geworden, weil die Bundesregierung eine weitere Verlängerung der Übergangsregelung abgelehnt hatte.

Mit der Fristverlängerung reagiert das Thüringer Finanzministerium auf eine Bitte der Thüringer IHKs. Infolge der Corona-Pandemie und der Umstellung der Kassen auf die neuen Umsatzsteuersätze wäre es vielen Unternehmen des Gastgewerbes, Handels und weiterer Branchen schwergefallen, zusätzlich noch den Einbau der technischen Sicherheitseinrichtungen in ihre Kassensysteme zu realisieren.

Durch die Fristverlängerung wird die Pflicht zur Kassennachrüstung nicht aufgehoben. Dazu sind die Erwartungen der Finanzverwaltung an die tSE zu groß. Nach Angaben des Landesamts für Steuern Niedersachsen wurde im Rahmen von Außenprüfungen festgestellt, dass es durch verschiedene Methoden zu Manipulationen der Kasseneinnahmen komme. Deutschland würden jährlich bis zu 10 Mrd. Euro durch Steuerausfälle entgehen. Durch den Einbau einer tSE sei die Kasse hingegen vor Manipulationen geschützt.

/ Fristen ernst nehmen

Die Regelungen aus dem sog. Kassengesetz werden somit lediglich später umgesetzt als ursprünglich geplant. Für die betroffenen Unternehmen bedeutet dies, dass sie bis spätestens 30. September 2020 die Beschaffung und den Einbau der tSE beauftragen und das Finanzamt darüber informieren müssen. Für die Installation haben sie Zeit bis 31. März 2021. An

der Umstellung kommt kein Unternehmen vorbei, das eine elektronische Registrierkasse verwendet, denn dem Finanzamt sind bis zum Stichtag Ende März 2021 folgende Angaben zur Kasse mitzuteilen: Name und Steuernummer des Steuerpflichtigen, Art der tSE und des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems, Anzahl der verwendeten elektronischen Aufzeichnungssysteme, Seriennummer, Datum der Anschaffung und Datum der Außerbetriebnahme des verwendeten elektronischen Aufzeichnungssystems.

Die IHK Südthüringen rät dazu, die neuen Fristen ernst zu nehmen. Die Finanzverwaltung kann Verweigerer mit einer Geldbuße von bis zu 25.000 Euro belegen. Unternehmen, die auch diese letzte Fristverlängerung nicht einhalten können, sollten bei ihrem Finanzamt individuelle Erleichterungen nach Paragraph 148 Abgabenordnung beantragen.

DR. JAN PIETER SCHULZ

Tel. +49 3681 362-406

schulz@suhl.ihk.de

ANZEIGE

■ ■ ■ **Wir sind für Sie da!**

Die Experten für Ihren Werbeauftritt

im IHK Magazin ■ ■ ■

Verlag und Anzeigenservice

PRÜFER MEDIENMARKETING

Endriß & Rosenberger GmbH

Telefon: 07221/2119-29, Fax 07221/2119-15

www.pruefer.com E-Mail: medienmarketing.erfurt@pruefer.com

ANZEIGEN



Anzeigenservice:
Andrea Albecker
Tel. 07221/2119-27
medienmarketing.erfurt@pruefer.com



Anzeigenberatung:
Achim Hartkopf
Tel. 07221/2119-29
medienmarketing.erfurt@pruefer.com

IHRE ANSPRECHPARTNER

ERHEBLICHE STEUERHILFE FÜR GASTSTÄTTEN

Zusätzliche Nachfrage generieren

Unvorstellbare Einschnitte und zum Ausgleich teilweise generöse staatliche Hilfen für die Wirtschaft – das sind die Begleiterscheinungen der Corona-Pandemie in Deutschland. Ständig werden Neuerungen nachgelegt. Dazu zählt auch die Senkung der Umsatzsteuer für die Abgabe von Speisen in den Räumlichkeiten der Gaststätten um 14 Prozentpunkte. Sie gilt für ein halbes Jahr, danach steigt der Steuersatz um 2 Prozentpunkte für ein weiteres halbes Jahr – oder auch länger.

Die Umsatzsteuersenkung für die Gastronomie wurde am 22. April 2020 durch den Koalitionsausschuss beschlossen. Das zugehörige Gesetzgebungsverfahren wurde am 5. Juni 2020 abgeschlossen. Der Umsatzsteuersatz für Restaurant- und Verpflegungsdienstleistungen, die im Zeitraum vom 1. Juli 2020 bis zum 30. Juni 2021 erbracht werden, wird von 19 Prozent auf 7 Prozent gesenkt. Die Idee: Wenn die Unternehmen ihre Preise nicht senken, erhalten sie eine nicht unerhebliche Kompensation für die Zeit der verordneten Geschäftsschließung.

Davon unabhängig wurde Ende Juni 2020 ein Konjunkturpaket beschlossen, dass das Wiederaufleben der Wirtschaft begleitet. Anstelle früherer „Abwrackprämien“ wurde als ein Bestandteil des

Pakets die vorübergehende Senkung der Umsatzsteuer beschlossen. Zwischen 1. Juli und 31. Dezember 2020 sinken der normale Satz von 19 Prozent auf 16 Prozent und der ermäßigte Satz von 7 Prozent auf 5 Prozent. Die Idee: Wenn die Unternehmen die Steuersenkung an die Verbraucher weitergeben, gibt es kurzfristig zusätzliche Nachfrage.

/ Der Markt entscheidet

Wer von einer Umsatzsteuersenkung profitiert, entscheidet nicht der Gesetzgeber, sondern der Markt. Erheblich sind die Wettbewerbsbedingungen. Daneben spielen die Preissetzungskosten eine Rolle (bezeichnenderweise nennt man sie auch „Menu-Costs“, also „Speisekarten-Kosten“). Daher bleibt unklar, ob die

Gastwirte tatsächlich die erste einjährige Steuererleichterung für sich behalten können und ob das zweite Steuerpräsent die Endverbraucher letztlich in vollem Umfang erreicht.

Festzuhalten ist: Für in Gaststätten servierte Speisen gilt seit dem 1. Juli 2020 der ermäßigte Steuersatz von 5 Prozent. Am 1. Januar 2021 steigt dieser ermäßigte Steuersatz auf 7 Prozent, befristet bis 30. Juni 2021. Danach sollen wieder 19 Prozent fällig sein. Allerdings ist im Herbst 2021 Bundestagswahl. Der bayerische Finanz- und Heimatminister Füracker freute sich daher schon am 23. April 2020: „Der langjährige Einsatz hat sich gelohnt“ und meinte damit die Beendigung von Wettbewerbsnachteilen, weil Österreich den Verzehr in Gaststätten normalerweise nur mit 10 Prozent besteuert.

DR. JAN PIETER SCHULZ
Tel. +49 3681 362-406
schulz@suhl.ihk.de

ANZEIGE

Bauen mit System

Schnell, wirtschaftlich
und nachhaltig.

GOLDBECK
5
GRÜNDE
★★★★★
jetzt zu bauen
goldbeck.de/5gruende

GOLDBECK Ost GmbH, Geschäftsstelle Suhl, 98544 Zella-Mehlis,
Zellaer Höhe 2b, Tel. +49 3682 46060-100, suhl@goldbeck.de
GOLDBECK Ost GmbH, Niederlassung Thüringen, 99334 Amt Wachenburg,
Thöreyer Straße 1, Tel. +49 36202 707-0, erfurt@goldbeck.de

konzipieren bauen betreuen
goldbeck.de

 **GOLDBECK**

NACHFOLGEBÖRSE

/ Nachfolgersuche

CHIFFRE	ORT/LAGE	GESCHÄFTSZWECK
A-SHL_20-014	Thüringen	sehr gut etabliertes Bauunternehmen mit Schwerpunkt auf Rohbauarbeiten im Hochbau, Stahlbeton- und Mauerwerksbau
A-SHL_20-007	Landkreis Schmalkalden-Meiningen	Elektrofirma im Bereich Handel, Dienstleistung und Verkauf mit Ladengeschäft und Wohnung
A-SHL_20-001	Ilm-Kreis	seit 1994 bestehendes Gastronomieunternehmen in innerstädtischen Lage mit Pensionsbetrieb von vier Ferienwohnungen und mehreren Zimmern

/ Übernahmeinteresse

CHIFFRE	ORT/LAGE	GESCHÄFTSZWECK
S-SHL_20-105	Thüringen, Eichsfeld	Techniker mit Fachrichtung Bautechnik, Berufs- und Führungserfahrung in Bauwirtschaft, Maschinenbau und Bauverwaltung, sucht neue Herausforderung im produzierenden Gewerbe oder im Handel
S-SHL_20-104	Ilm-Kreis	Werkzeugmacher und staatlich geprüfter Techniker für Maschinenbau sucht Beteiligung/ Übernahme an einem Unternehmen aus dem produzierenden Gewerbe Berufserfahrung im Bereich mechanische Bearbeitung, Herstellung von Produkten im Metall- und Kunststoffbereich und in der Qualitätssicherung

Alle o. g. Angebote und Nachfragen veröffentlicht die IHK Südthüringen ohne Gewähr. Detailinformationen zu den hier aufgeführten und weiteren Inseraten finden Sie unter Angabe der Chiffre-Nr. in der Nachfolgebörse



www.nexxt-change.org
www.suhl.ihk.de/nexxt-change

DETLEF SCHMIDT-SCHOELE / Tel. +49 3628 6130-515 / d.schmidt@suhl.ihk.de

ROADSHOW UNTERNEHMENSNACHFOLGE

15. September 2020

17:00 Uhr
IHK-Niederlassung Sonneberg
Gustav-König-Straße 27
96515 Sonneberg

In Ihren Gesprächen mit Unternehmern sehen sich die ThEx-Nachfolgelotsen¹⁾ der IHK Südthüringen immer wieder vor der Situation, dass sich viele kaum Gedanken gemacht haben, welche

steuerlichen Auswirkungen der Generationswechsel nach sich ziehen kann. Ein Grund mehr, sich frühzeitig mit den Fragen der Nachfolgeregelung zu beschäftigen und dabei auch das Gespräch mit erfahrenen Steuerberatern zu suchen.

Denn steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten zu nutzen, benötigt vor allem Zeit. Erste Antworten hierzu stehen im Mittelpunkt der Roadshow Unternehmensnachfolge.



www.thex.de/nachfolge

ThEx Thüringen  Thüringer Nachfolgelotse

¹⁾ Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

DETLEF SCHMIDT-SCHOELE
Tel. +49 3628 6130-515
d.schmidt@suhl.ihk.de

REGIONALE GRÜNDER-TREFFEN

„Mut zur (Markt-)Lücke – wer sucht, der findet!“

V 22. September 2020

15:00 Uhr
Schubertpower
Oberweg 51
98693 Ilmenau OT Langewiesen

V 7. Oktober 2020

10:00 Uhr
Gebr. Ewald GmbH
Waldauer Berg 2 Hinternah
98553 Schleusingen

Wo finde ich den passenden Markt für meine Produkte oder Dienstleistungen? Das ist eine der wesentlichen Fragen, vor der Existenzgründer und Unternehmen stehen. Denn das tollste Produkt und die innovativste Dienstleistung müssen am Markt platziert werden. Das heißt, man muss Interessenten – oder noch besser Käufer – finden, damit sich die unternehmerischen Zielsetzungen und ein existenzsicherndes Einkommen realisieren lassen. Dazu werden in den diesjährigen regionalen Gründertreffen wichtige Impulse vermittelt. Erfahrene Jungunternehmer berichten, wie sie ihren Markt gefunden haben und sich diesen immer wieder aufs Neue sichern.

Die Gründertreffen werden wieder durch die im ThEx¹⁾ verbundenen Projektpartner sowie die regionalen Wirtschaftsförderinstitutionen organisiert. Somit stehen die Experten auch für weitere Fragen rund um die Existenzgründung bereit.

Und natürlich sind die Treffen auch immer eine sehr gute Gelegenheit zum Netzwerken in der Region.

¹⁾ Thüringer Zentrum für Existenzgründungen und Unternehmertum

AUSBILDUNGSMARKETING JETZT NICHT VERNACHLÄSSIGEN

Eltern von einer Ausbildung in Thüringen überzeugen



Ausbildungsberaterin Constanze Linke (l.) und Katja Hampe, Referatsleiterin Öffentlichkeitsarbeit | Mitgliederkommunikation, beantworteten die Fragen vieler Eltern, deren Kinder noch auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz für 2020 sind, während der Live-Übertragung auf Facebook.

Pünktlich zum Start des neuen Schul- und Ausbildungsjahres ist die landesweite Ausbildungskampagne der drei Thüringer Industrie- und Handelskammern erneut überall im Freistaat sicht- und hörbar – mit Großflächenplakaten an über 150 Standorten, City Lights in zwölf Thüringer Stadtzentren, darunter in Suhl und Ilmenau, sowie aufmerksamkeitsstark im Radio auf Antenne Thüringen und TOP 40.

Die Corona-Krise hat nicht nur für Unternehmen die Suche nach Azubis erschwert. Auch für Jugendliche und deren Eltern waren die Auswirkungen der Krise spürbar. Lockdown und Abstandsregeln haben die Bewerbungsphase behindert und Zweifel an einer Ausbildung in Krisenzeiten genährt. Deshalb sind noch immer mehrere hundert Ausbildungsplätze in Südthüringen unbesetzt.

Aus diesem Grund haben die Ausbildungsexperten der IHK Südthüringen im Rahmen der Kampagne jeden Donnerstag in den Sommerferien (16. Juli bis 27. August) alle ratsuchenden Eltern unterstützt. In der sog. Endspurt-Hotline suchten die Berater gemeinsam mit Eltern für deren Sprösslinge nach einem passgenauen Ausbildungsplatzangebot für

das jetzt gestartete Ausbildungsjahr. Als Auftakt fand am 16. Juli 2020 auf der Facebook-Seite der Elternkampagne ein Live-Talk statt, bei dem Eltern ebenfalls ihre Fragen zu einer Ausbildung in Thüringen stellen konnten. Beide Angebote wurden thüringenweit von den Eltern sehr gut angenommen.

/ Unternehmen werden Teil der Kampagne

Im Frühjahr 2020 konnten alle Ausbildungsbetriebe in Thüringen wieder kostenfreie Werbemittel wie Poster, Postkarten, Luftballons oder auch Haftnotizhefte bestellen. Die Beteiligung der Unternehmen am Co-Marketing-Angebot in Südthüringen war in diesem Jahr erneut hoch. Der Versand der Werbemittel erfolgte Ende August, sodass die Unternehmen zeitgleich zur IHK-Aktion Eltern über die Vorteile einer beruflichen Ausbildung in Thüringen aufklären.

 www.macht-eure-kinder-stark.de

VANESSA JAKOB
Tel. +49 3681 362-661
jakob@suhl.ihk.de

DIE MEISTEN SÜDTHÜRINGER AZUBIS SEHEN IHRE ZUKUNFT IN DER REGION

Azubiumfrage belegt sehr hohe Zufriedenheit mit den Ausbildungsbetrieben

Die überwiegende Mehrheit der Auszubildenden erlernen nach eigener Aussage ihren Wunschberuf und empfehlen ihren Ausbildungsbetrieb weiter. Des Weiteren konnte trotz Corona-Pandemie und der damit verbundenen Einschränkungen in drei von vier Unternehmen die Ausbildung im Normalbetrieb weiterlaufen. Das sind zentrale Ergebnisse der diesjährigen Umfrage unter 30.000 Auszubildenden im ersten Lehrjahr aus Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – durchgeführt von den Industrie- und Handelskammern der neuen Bundesländer.



Ein wichtiges Ergebnis der Umfrage ist der Nachweis der besonderen Bedeutung der Berufsorientierung. In diesem Zusammenhang wird deutlich,

dass nach wie vor die Eltern und das unmittelbare persönliche Umfeld der Auszubildenden mit 48 Prozent die wichtigsten „Influencer“ für die Berufswahlentscheidung sind. Dieses Bild wird ergänzt durch die Informationen aus dem Internet (26 Prozent), die Berufsberatung der Agenturen für Arbeit (24 Prozent) und Praktika in den Unternehmen (24 Prozent). Im Entscheidungsprozess für einen konkreten Beruf steht das Praktikum mit Abstand (58 Prozent) an erster Stelle. Haben sich die Jugendlichen dann für eine Ausbildung entschieden, spielen die Nähe zum Heimatort, die Nähe zur Berufsschule und die Möglichkeit, gleich Geld in Form der Ausbildungsvergütung zu verdienen, im Ranking die entscheidende Rolle. Hier schließt sich der Kreis für zukünftige strategische bildungs- und wirtschaftspolitische Entscheidungen, wie das Südthüringer Berufsschulnetz und die Digitalisierung.

/ Praxisbezug

Am stärksten wird die Berufswahl durch den Bezug zur Praxis (96 Prozent), der Passgenauigkeit von beruflichen Aufgaben und Interessen (95 Prozent) sowie von Aufstiegs- und Übernahmemechanen (91 Prozent) geprägt. Für sieben von zehn Befragten ist darüber hinaus die Nähe zum Heimatort entscheidend (67 Prozent).

/ Wohnortnahe Beschulung

Bislang finden die meisten Südthüringer Ausbildungsinteressierten das passende Angebot in der Nähe zum Heimatort. Allerdings musste ein Drittel der Auszubildenden für die Aufnahme der Berufsausbildung den Wohnort wechseln. Das ist ein Beleg dafür, dass es notwendig ist, die Attraktivität der regionalen Ausbildung aufrechtzuerhalten. Dies kann nur gelingen, wenn es in Südthüringen weiterhin alle Berufsschulzentren und ein breites Beschulungsangebot gibt.

Wie die Umfrage zeigt, sind die Südthüringer Auszubildenden mit ihren Ausbildungsunternehmen sehr zufrieden. Für 82 Prozent von ihnen hat sich der Traum von einer Ausbildung im Wunschberuf erfüllt (78 Prozent unter allen befragten Auszubildenden). Damit einhergehend würden ebenso viele ihren Ausbildungsbetrieb weiterempfehlen (84 Prozent).

Hinweis: Die Befragung erfolgte im Zeitraum 8. Juni bis 3. Juli 2020. In Südthüringen haben sich rund 170 Auszubildende beteiligt.

»DIE UMFRAGEERGEBNISSE BELEGEN DIE HOHE QUALITÄT DER DUALEN AUSBILDUNG IN UNSERER REGION. ZUGLEICH SPRECHEN SIE FÜR DEN ERFOLG DER ZIELGERICHTETEN ZUSAMMENARBEIT VON SCHULE UND WIRTSCHAFT, U. A. IN DER PRAXISNAHEN BERUFSORIENTIERUNG.«

Dr. Ralf Pieterwas, IHK-Hauptgeschäftsführer

DR. PETRA KUKUK
Tel. +49 3681 362-151
kukuk@suhl.ihk.de

IHK-WEITERBILDUNGSANGEBOT

DATUM	SEMINAR/LEHRGANG	STD	ORT
14.09.2020	Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SHL
16.09.2020	Betrieblicher Datenschutzbeauftragter (IHK)	55	Webinar
17.09.2020	Rechtliche Besonderheiten beim Umgang mit erkrankten Arbeitnehmern	5	ARN
18.09.2020	Ausbildung der Ausbilder	50	Webinar
21.09.2020	Optimales Zeit- und Selbstmanagement	8	SHL
22.09.2020	Arbeitsrecht – Corona Special	8	ARN
22.09.2020	Das Exportakkreditiv – Fehler vermeiden und Zahlung sichern	8	SHL
22.09.2020	Online Recht: Sicher durch Internet, Social Media und E-Commerce navigieren	36	Webinar
23.09.2020	INCOTERMS 2020 – Intensivseminar Die Lieferklauseln in der Praxis richtig angewandt	8	SHL
24.09.2020	Warenursprung und Präferenzen – Lieferantenerklärungen 2020	8	Webinar
28.09.2020	Betriebswirtschaftliche Zahlen aufbereiten und auswerten	12	SON
28.09.2020	Dual-Use-Prüfungen und Genehmigungscodierungen: Y901 und Co.	4	Webinar
29.09.2020	MS Excel Aufbaukurs	24	SHL
05.10.2020	Professionell arbeiten mit MS Office (IHK)	59	Webinar
05.10.2020	Lebensmittelrechtliche Schulung für das Gaststättengewerbe und andere Betreiber	4	SHL
05.10.2020	Ausbildung der Ausbilder	50	Webinar
05.10.2020	Geprüfter Wirtschaftsfachwirt – Intensivkurs	339	Webinar
05.10.2020	Unterrichtung für Bewachungspersonal nach § 34a GewO	40	SON
06.10.2020	Fachkraft Buchführung (IHK)	78	Webinar
06.10.2020	Vergütungsformen und Bestandteile	4	SHL
07.10.2020	Die Eigentümersammlung der WEG	8	SHL
07.10.2020	Professionelle Serienbriefherstellung mit MS Word	16	SHL
08.10.2020	Exportmanager (IHK)	90	Webinar
08.10.2020	Professionelle Bewerbungsgespräche und erfolgreiches Onboarding	16	SHL
08.10.2020	Betriebliche Gesundheitsförderung und Betriebliches Gesundheitsmanagement optimieren	8	SON
12.10.2020	Intensivlehrgang zur Vorbereitung auf die Sachkundeprüfung im Bewachungsgewerbe	24	SHL
12.10.2020	Technical English	12	SON
12.10.2020	Intensivseminar zur Lohn- und Gehaltsabrechnung	24	SHL
13.10.2020	Social Media Marketing im B2B-Bereich (IHK)	32	Webinar
13.10.2020	Selbstbewusst und sicher zum Neukunden – Akquise-Gespräche systematisch vorbereiten und umsetzen	8	SON
14.10.2020	Digital Leadership – So führen Sie Ihr Unternehmen sicher in die Zukunft	14	Webinar
14.10.2020	Umgang mit Konflikten im Sekretariat und Büro	8	ARN
15.10.2020	Workshop – Vertiefung und Auffrischung für Datenschutzbeauftragte	8	SHL

Lehrgangsangebote regionaler Anbieter, die auf IHK-Prüfungen vorbereiten, finden Sie unter:



/ Seit 1. August 2020 gilt die vierte AFBG-Novelle Mehr Aufstiegs-BAföG für Teilnehmer der Höheren Berufsbildung

Das Wichtigste in Kürze:

- / der Zuschussanteil zum Maßnahmenbeitrag für Lehrgangs- und Prüfungsgebühren wird von 40 Prozent auf 50 Prozent erhöht,
- / der Belohnungserlass steigt von 40 Prozent auf 50 Prozent,
- / die sozialen Stundungs- und Sozialerlassmöglichkeiten für Geringverdiener werden erweitert,
- / bei Existenzgründung erfolgt ein vollständiger Erlass der Darlehensschuld,
- / die Unterhaltsförderung für Vollzeitgeförderte wird zu einem Vollzuschuss ausgebaut und
- / der einkommensunabhängige Kinderbetreuungszuschlag für Alleinerziehende wird von 130 Euro auf 50 Euro erhöht.



www.aufstiegs-bafoeg.info

/ Geprüfter Betriebswirt (IHK) Master Professional of Business Management (CCI)

Der berufsbegleitende Lehrgang ist am 2. September 2020 gestartet. Bei Erfüllung der Zugangsvoraussetzungen ist ein Last-Minute-Einstieg bis 30. September 2020 möglich. Von den neuen attraktiven Zuschüssen mit dem Aufstiegs-BAföG kann profitiert werden und es winkt der Abschluss „Master Professional of Business Management (CCI)“. Interessenten können sich gern individuell beraten lassen.

SUHL

Antje da Silva Santos **Tel. +49 3681 362-425**
 Katrin Pertig **Tel. +49 3681 362-427**
 Karolin Moritz **Tel. +49 3681 362-426**

SONNEBERG

Heidi Leistner **Tel. +49 3675 7506-255**

ARNSTADT

Carmen Klotz **Tel. +49 3628 6130-516**

FIRMENFAHRZEUGE

Firmenwagen sind fester Bestandteil der deutschen Arbeitskultur

Jeder achte Beschäftigte nutzt ein vom Unternehmen zur Verfügung gestelltes Fahrzeug

2019 verzeichnete der deutsche Nutzfahrzeugmarkt einen historischen Höchststand. Erstmals gab es mehr als 400.000 Neuzulassungen innerhalb eines Jahres – 409.800 um genau zu sein. Zwar prognostizierte bereits damals der Verband der internationalen Kraftfahrzeughersteller für 2020 einen Rückgang von rund acht Prozent. Aber keiner konnte ahnen, welche Auswirkung Corona auf die Automobil-

branche haben würde. Für den April beispielsweise vermeldete das Deutsche Kraftfahrtbundesamt ein Minus von 45,1 Prozent bei den neuzugelassenen Lastkraftwagen im Vergleich zum Vorjahresmonat. Im Schlechten gibt es auch Gutes zu vermelden: Die Lage bessert sich. Im Juli lag der Rückgang im Jahresvergleich „nur“ noch bei 6,3 Prozent.

ANZEIGENSPECIAL

NOV/DEZ 2020

- Marketing, Werbung, Druck
- Anlagenbau, Metall- und Stahlbau

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

SÜDTHÜRINGISCHE
WIRTSCHAFT

Tel. 07221/2119-29 • Fax 07221/2119-15
Anzeigenschluss: 12. November 2020

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.pruefer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH • Ooser Bahnhofstr. 16 • 76532 Baden-Baden • medienmarketing.erfurt@pruefer.com

Eines ändert sich hingegen nicht. Firmenwagen sind nach wie vor ein fester und konstanter Bestandteil der deutschen Arbeitskultur. Jeder achte Arbeitnehmer in Deutschland nutzt laut einer Untersuchung des Vergütungsberaters „Compensation Partner“ einen Dienstwagen.

Besonders verbreitet sind Firmenwagen demnach im Großhandel – in dieser Branche fährt mehr als jeder vierte Beschäftigte (25,7 Prozent) ein weitgehend vom Arbeitgeber finanziertes Fahrzeug. In der Konsum- und Gebrauchsgüterbranche (23,7 Prozent) sowie im Baugewerbe (22,7 Prozent) sind es nur unwesentlich weniger.

Der Grund liegt nahe: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller drei Branchen sind berufsbedingt häufig auf Deutschlands Straßen unterwegs – entweder auf dem Weg zu Handelspartnern oder zur aktuellen Baustelle. Für diese mobilen Einsätze stellen Arbeitgeber häufig ein Fahrzeug zur Verfügung. Extrem selten gibt es Firmenwagen hingegen in Krankenhäusern (1,2 Prozent) sowie in der öffentlichen Verwaltung und bei Behörden (1,7 Prozent). Hier wird meistens nur der Führungsspitze ein Gefährt zur Verfügung gestellt.

Einen klaren Unterschied gebe es zudem zwischen weiblichen und männlichen Angestellten: Frauen fahren weitaus seltener einen Firmenwagen als Männer – unabhängig vom Karrierelevel. Während zwölf Prozent der männlichen Fach-

kräfte vom Arbeitgeber ein Fahrzeug gestellt bekommen, sind es bei den weiblichen Fachkräften lediglich 3,5 Prozent. Auch bei den Führungskräften ist der Abstand enorm: Hier fährt fast die Hälfte aller Männer (48,73 Prozent) einen Dienstwagen, aber nicht einmal ein Drittel der Frauen (28,89 Prozent).

Auf dem Vormarsch dabei sind E-Autos als Firmenwagen. Zumindest fördern große Unternehmen den Umstieg. So verkündete der Softwarehersteller SAP im Frühjahr das Ziel, bis 2025 solle jeder dritte Dienstwagen einen Elektroantrieb besitzen. Derzeit beträgt der E-Anteil an der hauseigenen Fahrzeugflotte rund zehn Prozent. Aber so leicht fällt vielen Nutzern der Wechsel nicht. Das Meinungsforschungsinstitut Forsa fand heraus, dass nur für ein Drittel (31 Prozent) der Befragten die Anschaffung eines Elektroautos grundsätzlich in Frage kommt. Am attraktivsten scheint ein Elektroauto für die 18- bis 29-Jährigen. Knapp die Hälfte (48 Prozent) kann sich vorstellen, ein E-Auto zu kaufen. 65 Prozent aller Befragten hingegen planen nicht, sich in absehbarer Zeit ein Elektroauto zu erwerben. Sie nennen die hohen Anschaffungskosten (60 Prozent) und die geringe Reichweite (67 Prozent) als zentrale Hinderungsgründe. Das zeigt sich auch in der aktuellen Zulassungsstatistik. Zwar legten Elektrofahrzeuge im Juli gegenüber der Situation vor einem Jahr um beachtliche 181,7 Prozent zu. Das allerdings bei einer überschaubaren Menge in absoluten Zahlen. Es gab 16.798 E-Fahrzeuge, das entspricht einem Anteil von 5,3 Prozent an allen Neufahrzeugen.



AUTHENTISCH.
AUS JEDER PERSPEKTIVE.

4

JAHRE
JEEP GARANTIE
Ohne Kilometerbegrenzung

Jeep

DAS ORIGINAL

DER JEEP® CHEROKEE.

JETZT 35.377,16 €.¹

AUSSTATTUNGSHIGHLIGHTS:

- Allradsystem Jeep, Active Drive Lock und Selec-Terrain, Assistenzsystem
- Geschwindigkeitsregelanlage Adaptive Cruise Control (ACC)
- Uconnect™ Smarttouch 8,4
- Spurhalteassistent LaneSense TM
- Alpine Audio System (10 Lautsprecher u. Subwoofer)
- Totwinkel-Assistent mit hinterer Querbewegungswarnung
- Unfallnotprogramm (EARS)

Kraftstoffverbrauch (l/100 km) nach RL 80/1268/EWG für den Jeep Cherokee MY19 2.2i Multi Jet 4x4, Diesel, 149 kW (195 PS): innerorts 7,7; außerorts 6,4; kombiniert 6,9. CO₂-Emission (g/km): kombiniert 179.

¹ Für den Jeep Cherokee Limited MY19 2.2i Multi Jet 4x4, 149 kW (195 PS).
² 2 Jahre Fahrzeuggarantie und 2 Jahre gleichwertige Jeep Neuwagen-Anschlussgarantie Maximum Care der FCA Germany AG ohne Kilometerbegrenzung gemäß ihren Bedingungen.
Privatkundenangebot, gültig für nicht bereits zugelassene Neufahrzeuge. Nicht kombinierbar mit anderen Aktionen. Abb. zeigt Sonderausstattung.

CARUNION

CarUnion Hess Suhl GmbH

Pfüttschbergstr. 7, 98527 Suhl-Friedberg, Tel.: 03681 39390

JETZT NEU in SUHL

CarUnion.de

AZUBIPROJEKT ENERGIE-SCOUT

Klimaschutz zahlt sich aus!


Im Rahmen der Mittelstandsinitiative Energiewende und Klimaschutz bieten die Industrie- und Handelskammern für Auszubildende die kostenfreie Qualifizierungsmaßnahme „Energie-Scout“ an. Die Azubis sollen als Energie-Scouts in ihren Ausbildungsbetrieben dazu beitragen, Energieeinsparpotenziale zu erkennen, zu dokumentieren und Verbesserungen anzuregen. Alle Ausbildungsberufe sind willkommen, eine Spezialisierung wird nicht vorausgesetzt.

Das Projekt besteht aus drei Bausteinen: Im Theorieteil erhalten die

Auszubildenden in einem zweitägigen Kurs Informationen zu energietechnischen Grundlagen, Energieeffizienz bei Prozessen, Anlagen und in Gebäuden, Einsparpotenzialen in Büro und Verwaltung, Produktdesign aus Sicht der Energieeffizienz sowie Kommunikation und Präsentationstechniken. Anschließend wird dieses neu erworbene Wissen in einem anwendungsorientierten Tagesworkshop weiter vertieft.

Die IHK Südthüringen hat jetzt mit der IHK Erfurt eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, sodass interessierte

Auszubildende an den von der IHK Erfurt angebotenen Kursen teilnehmen können.

 Der nächste Kurs findet vom **27. bis 29. Oktober 2020** in Erfurt statt.

 Anmeldung www.erfurt.ihk.de (Dok.-Nr. IUEn2003)

DR. JANET NUSSBICKER-LUX
Tel. +49 3681 362-174
nussbicker-lux@suhl.ihk.de

NEUE ANFORDERUNGEN AN SICHERHEITSDATENBLÄTTER

Sicherheitsdatenblätter sind besonders relevant für berufsmäßige Verwender von Chemikalien, denn sie liefern sicherheitsbezogene Informationen zu Stoffen bzw. Gemischen. Der Inverkehrbringer ist für die Erstellung des Sicherheitsdatenblatts verantwortlich und muss bei der Erstellung die Vorgaben der REACH-Verordnung beachten. Sicherheitsdatenblätter müssen regelmäßig an den aktuellen Wissensstand angepasst werden, z. B. wenn neue Informationen

Auswirkungen auf Risikomanagementmaßnahmen haben oder neue Informationen über Gefährdungen verfügbar werden.

Mit Wirkung vom 1. Januar 2021 wird für den Anhang II der europäischen Chemikalienverordnung (REACH), in dem die Anforderungen an die Erstellung von Sicherheitsdatenblättern festgelegt sind, die Fassung vom 18. Juni 2020 gültig. Inhaltliche Änderungen betreffen u. a. eine Anpassung hinsichtlich des eindeutigen

Rezepturidentifikators (UFI) oder zu Nanomaterialien. Abweichend hiervon dürfen Sicherheitsdatenblätter, die der aktuellen Fassung nicht entsprechen, bis zum 31. Dezember 2022 weiterhin zur Verfügung gestellt werden.

 www.suhl.ihk.de/reach

DR. JANET NUSSBICKER-LUX
Tel. +49 3681 362-174
nussbicker-lux@suhl.ihk.de

ANZEIGE



„Werben mit Tradition“
Für jeden Anlass. Für jede Branche.

KWO RÄUCHERMÄNNER.
SYMPATHISCHE MARKENBOTSCHAFTER.
INDIVIDUELL GESTALTET.

KWO GmbH, Sandweg 3, 09526 Olbernhau.
Tel: 037360-161-0, information@kwo-olbernhau.de


www.kwo-olbernhau.de

Zelthallen - Stahlhallen



HTS | **tentiq**

Top Konditionen - Leasing oder Kauf
<http://www.hts-tentiq.com> - Telefon: 06049 95100

 **Rufen Sie uns an – wir beraten Sie gern**
ANZEIGEN – HOTLINE: 0361/ 566 81 94

DIGITAL JETZT

Investitionsförderung für KMU ab 7. September 2020



© Sergey Nivens - stockadobe.com

Das Programm bezuschusst Investitionen, sowohl in digitale Technologien und damit verbundene Prozesse, als auch in Mitarbeiterqualifizierungs- und Weiterbildungsmaßnahmen. Das Förderprogramm richtet sich an Unternehmen mit drei bis 499 Mitarbeitern und besteht aus zwei Modulen. Sowohl das Investitionsvorhaben, als auch der Status quo der Digitalisierung im Unternehmen ist in einem Digitalisierungsplan zu erläutern. Insbesondere ist auf die zu erwartenden langfristigen technischen und wirtschaftlichen Effekte einzugehen.

Modul 1: Investitionen in Hard- und Software, welche die interne und externe Vernetzung der Unternehmen fördern.

Modul 2: Investitionen in Qualifizierungsmaßnahmen der Mitarbeiter, beispielsweise in den Bereichen Digitale Technologien, IT-Sicherheit und Datenschutz und digitale Basiskompetenzen.

Die maximalen Förderquoten bis zum 30. Juni 2021:

- / Bis 50 Mitarbeiter: 50 Prozent
- / Bis 250 Mitarbeiter: 45 Prozent
- / Bis 499 Mitarbeiter: 40 Prozent

Ab dem 1. Juli 2021 reduzieren sich die maximalen Förderquoten wie folgt:

- / Bis 50 Mitarbeiter: 40 Prozent
- / Bis 250 Mitarbeiter: 35 Prozent
- / Bis 499 Mitarbeiter: 30 Prozent

Bonusprozentpunkte sind vorgesehen für:

- / Gleichzeitige Investitionen mehrerer Unternehmen innerhalb einer Wertschöpfungskette (+5 Prozentpunkte)
- / Investitionen in Qualifizierung und in Technologien mit Schwerpunkt im Bereich IT-Sicherheit, einschließlich Datenschutz (+5 Prozentpunkte)
- / Investitionen von Unternehmen in strukturschwachen Regionen (+10 Prozentpunkte)

Die maximale Fördersumme für Einzelunternehmen beträgt 50.000 Euro; für Investitionen von Unternehmen in Wertschöpfungsketten und -netzwerken erhöht sich diese auf 100.000 Euro pro Antragsteller.

 www.suhl.ihk.de/innovationsfoerderung

Anträge können ab dem 7. September 2020 hier gestellt werden:

 <https://gemeinsam-digital.de/digital-jetzt-foerderung/>

MARTIN KRETSCHMANN
Tel. +49 3675 7506-252
kretschmann@suhl.ihk.de

ABSAGE THÜRINGER WALD FIRMENLAUF

11. Auflage auf 2021 verschoben



Der Thüringer Wald Firmenlauf konnte vor dem Hintergrund der Entscheidung von Bund und Ländern, Großveranstaltungen bis mindestens 31. Oktober 2020 nicht zu genehmigen, in diesem Jahr nicht wie gewohnt im August stattfinden. Leider ist auch keine Veranstaltung am 30. September 2020 mit einem Alternativkonzept möglich.

Die Organisatoren hatten sehr gehofft, die sportlichste Netzwerkparty im Thüringer Wald unter dem Motto „#läuftdoch – wie gewohnt nur etwas anders“ durchführen zu können. Viele Nachfragen und Anrufe zeugten von der Vorfreude auf das jährliche Highlight der Wirtschaft. Leider müssen alle Firmenläufer und Fans nun auf das nächste Jahr vertröstet werden.



Umso mehr blicken die Organisatoren mit großer Erwartung auf die 11. Auflage des Thüringer Wald Firmenlaufes in 2021 und freuen sich auf ein gewohnt einzigartiges Firmenlauf-Feeling mit begeisterten

Teilnehmern und Fans. Der Termin für den Thüringer Wald Firmenlauf 2021 wird zu gegebener Zeit veröffentlicht.

Der Thüringer Wald Firmenlauf findet seit 2009 jährlich mit der Botschaft „Die Wirtschaft im Thüringer Wald läuft“ statt. In jedem Jahr wurden Teilnahmerekorde verzeichnet. Zum 10. Jubiläum im letzten Jahr nahmen 4.777 Läufer und Nordic Walker aus 347 Unternehmen teil.

Der Firmenlauf wird vom forum Thüringer Wald e. V., dem Regionalmarketing für die Wirtschaft im Thüringer Wald, veranstaltet. Ausrichter ist die WSRO-Skisport GmbH Oberhof.

ANZEIGE

Renault Full-Service-Leasing

Jetzt ohne Anzahlung.

+ Renault TRAFIC Basis L1H1 2,8 t dCi 120

monatliche Rate¹

139,- € netto / **161,24 €** brutto

FULL SERVICE LEASING

Inklusive
TECHNIK
Service

- Außenspiegel mit Weitwinkelseinsatz, elektrisch einstell- und beheizbar
- Beifahrereinzelsitz höhenverstellbar
- Bordcomputer
- ESP mit Berganfahrassistent
- Fahrersitz dreifach einstellbar mit Armlehne
- Fenster (feststehend) links auf Höhe der zweiten Reihe
- Fensterheber vorne elektrisch
- Heckklappe, verglast inklusive Heckscheibenheizung und Heckscheibenwischer
- LED-Scheinwerfer mit Tagfahrlicht
- Schiebetür rechts mit Fenster (feststehend)
- Sitzbank für drei Personen in der zweiten Reihe, herausnehmbar
- Bordcomputer u.v.m.

CARUNION

CarUnion Hess GmbH
 Suhl-Friedberg, Pfüttschbergstr. 7 • Schmalkalden, Hauptstr. 115 • Meiningen-DreiBigacker, Berkser Str. 20 • Hildburghausen, Schleusinger Str. 85 • Bad Salzungen, Kaltenborner Str. 73
 Bad Salzungen: Heiko Klehm · E-Mail: heiko.klehm@carunion.de · Tel.: 03695 - 698842
 Hildburghausen: Mario Delow · E-Mail: mario.delow@carunion.de · Tel.: 03685 - 799961

CarUnion.de

¹Renault TRAFIC Basis L1H1 2,8 t dCi 120: monatliche Leasingrate netto 139,- € / brutto 161,24 €, Ges.Betrag netto 6.672,- € / brutto 7.739,52 €. Zzgl. netto 688,79 € / brutto 799,- € für Bereitstellungskosten, eff. Jahreszins 4,06 %, Sollzins (fest) 3,99 %. Laufzeit 48 Monate, Gesamtlauflistung 40.000 km. ²Ein Angebot für Gewerbekunden von Renault Fleet Services. Renault Fleet Services ist ein Produkt der ALD AutoLeasing D GmbH, Nedderfeld 95, 22529 Hamburg in Kooperation mit der RCI Banque S.A. Niederlassung Deutschland, Jagenbergstr. 1, 41468 Neuss. Das Service-Angebot deckt die Kosten für alle Wartungsarbeiten, Wartungskosten und Verschleißreparaturen (gemäß AGB) für die Vertragslaufzeit ab. Gültig bis 30.09.2020. Abbildungen zeigen Sonderausstattungen.

INDUSTRIE INTOUCH THÜRINGER WALD 2020

Ein Statement der Unternehmen aus der Region

Am 14. Oktober öffnen 19 Unternehmen ihre Türen und setzen mit ihrer Teilnahme an der jährlichen Veranstaltung INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald ein Statement für die regionale Industrie. Als Schaufenster der Wirtschaft zeigen sie, welche Chancen und Perspektiven sie als attraktive Arbeitgeber und zukunftsfähige Unternehmen zu bieten haben. Insbesondere im Hinblick auf die Sicherung des künftigen Fachkräftenachwuchses nutzen sie die Veranstaltung 2020 als eine ideale Plattform zur Imagepflege.

Schul- und Studienabgänger, Bewerber für eine Lehrstelle oder ein Praktikum, aber auch Arbeitsuchende, Pendler sowie Fachkräfte und allgemein Interessierte sind eingeladen, spannende und exklusive Einblicke hinter sonst verschlossene Werkttore zu erhalten und Produktionsprozesse, Technologien und verschiedene Berufe vor Ort live zu erleben.

/ Neu: „Azubi Tour“

Um Schüler und Studierende noch besser anzusprechen und sie für eine Ausbildung und Karriere in der Region Thüringer Wald zu begeistern, wird es in diesem Jahr erstmalig die „AZUBI TOUR“ geben. Insgesamt 13 Unternehmen, die ausbilden, bieten das extra Modul für die junge Zielgruppe an.

Unter www.industrie-intouch.de können sich die interessierten Teilnehmer ihr Wunschprogramm zusammenstellen und mit einer frühzeitigen Anmeldung die Teilnahme am Event sichern. Die Plätze in den Unternehmen sind limitiert; die Teilnahme ist kostenfrei.

„INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald“ findet bereits zum 7. Mal in Folge statt. Das Event hat sich fest als jährliches Highlight in der Region etabliert. 100 Prozent der im Nachfeld der letzten Veranstaltung befragten Besucher empfehlen INDUSTRIE INTOUCH Thüringer Wald weiter.



www.industrie-intouch.de

SOMMERAKTION UNTERSTÜTZT REGIONALE UNTERNEHMEN



Aufmerksamkeit Jugendlicher für regionale Unternehmen und Freizeitangebote schaffen, das war das Ziel der diesjährigen t-wood.de Sommeraktion. Insgesamt sechs XXL t-wood.de Sommerpakete mit verschiedenen Gutscheinen regionaler Unternehmen wurden in einem Aktionszeitraum von sechs Wochen verlost. Wöchentlich gab es eine Aufgabe zu lösen, um im Lostopf zu landen.

◀ Philipp Messner aus Suhl ist einer der glücklichen Gewinner des XXL t-wood.de Sommerpakets, überreicht von Projektmanagerin Denise Schubert.

/ Highlights der Heimat entdecken

Mit der t-wood.de Sommeraktion wurden zahlreiche Freizeittipps und Unternehmen aus dem Thüringer Wald bekannter gemacht. Die regionalen Angebote sind unter t-wood.de in der Kategorie #LEBEN im Bereich *Freizeittipps* zu finden. Unter dem Hashtag #freizeittippfreitag wurden die Freizeitangebote im Thüringer Wald außerdem wöchentlich über die Social-Media-Kanäle von t-wood.de der Jugend-Community präsentiert.

CORNELIA GRIMM / Tel. +49 3681 362-231 / grimm@forum-thueringer-wald.de

MITTELDEUTSCHER EXPORTTAG 2020

Digitaler Vertrieb im internationalen Geschäft

- 17. September 2020
- Online-Veranstaltung
- Auftakt zur Webinar-Reihe „Mitteldeutschland exportiert!“

www.chemnitz.ihk24.de

EINLADUNG



Der Mitteldeutsche Exporttag – die gemeinsame Außenhandelsveranstaltung der IHKs aus Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen – kommt dieses Jahr in digitaler Form.

Am 17. September 2020 bilden zwei Webinare den Auftakt. Ab 10:00 Uhr steht das Thema „Digitaler Vertrieb im internationalen Geschäft“ im Mittelpunkt, der Nachmittag ist Informationen aus wichtigen Exportländern wie China, Niederlande, Russland und USA gewidmet.

Daneben haben Sie die Möglichkeit, individuelle kostenfreie Online-Gesprächstermine mit den Mitarbeitern der Auslandshandelskammern sowie dem

Referenten von InterCultural Elements zur Klärung spezieller Fragen zu buchen. Bis Ende 2020 finden unter dem Label „Mitteldeutschland exportiert!“ weitere drei Webinare statt.



Information und Anmeldung
www.chemnitz.ihk24.de/veranstaltungen

TILO WERNER
 Tel. +49 3681 362-203
werner@suhl.ihk.de

ANZEIGE

ANZEIGENSPECIAL

OKTOBER 2020

FESTE FEIERN

Hotels, Restaurants, Eventlocations und das Kunsthandwerk empfehlen sich den Lesern in der Region

Individuelle Präsentationsmöglichkeit durch Ihr selbst erstelltes Firmenporträt als ergänzende Veröffentlichung in Verbindung mit einer Anzeige

SÜDTHÜRINGISCHE
 WIRTSCHAFT

Tel. 07221/2119-29 · Fax 07221/2119-15
 Anzeigenschluss: 15. September 2020

JA, wir interessieren uns für eine Anzeigenschaltung und bitten um weitere Infos:

Firma: _____

Ansprechpartner: _____

Str./Ort: _____

Tel./Fax: _____

Email: _____

Informationen zur Datennutzung finden Sie auf unserer Homepage www.prufer.com

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH · Ooser Bahnhofstr. 16 · 76532 Baden-Baden · medienmarketing.erfurt@pruefer.com

BREXIT-UPDATE



Die Übergangsfrist beim Austritt aus der EU endet am 31. Dezember 2020 und kann nicht mehr verlängert werden. Sollte bis dahin kein Abkommen vorliegen, gilt das Vereinigte Königreich als Drittstaat mit weitreichenden Folgen

für Unternehmen mit Geschäftsbeziehungen dorthin, z. B. hinsichtlich Zoll-, Arbeits- oder Datenschutzrecht. Auf Basis der „Politischen Erklärung zu den künftigen Beziehungen“ wurde das Tempo mit zwei weiteren Verhandlungsrunden bis Ende August erhöht. Aktuell deutet jedoch Vieles auf einen Austritt ohne Vertrag, den „No-Deal-Brexit“ hin, schon aus Zeitgründen. Zudem haben die Gespräche zuletzt nur wenig Fortschritte gebracht.

In Ermangelung eines übergreifenden Regelwerks ist es unumgänglich, verschiedene Quellen heranzuziehen, um das eigene Unternehmen auf den Brexit

vorzubereiten. Die EU-Kommission veröffentlicht Mitteilungen zur Vorbereitung auf das Ende des Übergangszeitraums, die sog. Readiness Notes, aus denen der Stand der Verhandlungen hervorgeht. Bundesministerien, wie das BMWi oder das Auswärtige Amt, fassen die Ergebnisse regelmäßig zusammen. Umgekehrt hat das Vereinigte Königreich bereits im Mai seine künftigen Zolltarife bekannt gemacht. Das Angebot ist jedoch teilweise unübersichtlich. Die IHK Südthüringen und die Deutsch-Britische Industrie- und Handelskammer helfen Ihnen gerne bei der Informationsbeschaffung weiter.

DIGITALE TOOLS FÜR DEN AUSSENHANDEL

Anfangs vorwiegend zur Vermeidung von Corona-Infektionen gedacht, haben sich Videokonferenzen, Webinare und ähnliche elektronische Formate mittlerweile bei den Unternehmen fest etabliert und machten in der Folge so manche Dienstreise überflüssig. Zwar waren die technischen Voraussetzungen bereits lange verfügbar, doch bedurfte es offenbar eines starken Impulses, um die Möglichkeiten tatsächlich zu nutzen und die Vorteile schätzen zu lernen. Immer deutlicher zeigen sich die Qualitäten digitaler Werkzeuge im täglichen Einsatz. Sicherlich können diese Anwendungen face-to-face Kontakte nicht vollständig ersetzen, doch bieten sie Alternativen gerade in Zeiten beschränkter Kommunikationsmöglichkeiten und werden in Zukunft weiter an Bedeutung gewinnen. Die Zukunft ist digital!

So lange Messen nur stark eingeschränkt stattfinden können, gilt es, andere Wege der Kontaktabahnung zu suchen. Die **Kooperationsdatenbank des Enterprise Europe Network (EEN)** umfasst aktuelle Angebote und Gesuche aus mehr als 60 Ländern und etwa 600

Partnereinrichtungen aus Wirtschaft und Forschung. Das Anlegen eines eigenen Profils und die Recherche in der Datenbank sind kostenfrei. Daneben organisiert das EEN verschiedene b2b-Kooperationsbörsen, z. B. das Digital Matchmaking Event 2020: Innovationen für Lieferketten in der Logistikbranche vom 22. bis 23. September 2020. Als Ansprechpartner steht Ihnen in Erfurt Eva-Maria Nowak, Tel. +49 361 3484-401, zur Verfügung.

 Enterprise Europe Network
<https://een-thueringen.eu>

Englischkenntnisse sind im Unternehmen zumeist vorhanden, aber wie sieht es mit Spanisch oder Bulgarisch aus? Der **KI-basierte Übersetzungsdienst „eTranslation“** steht bis mindestens Ende 2020 kostenfrei für kleine und mittlere Unternehmen mit Sitz in der EU nach Registrierung zur Verfügung. eTranslation übersetzt neben den 24 Amtssprachen der EU Isländisch, Norwegisch und Russisch und unterstützt zahlreiche Eingabeformate. Die maschinell erstellten Texte sind insbesondere zur schnellen Erfassung

des Textinhalts oder als Basis für einen Übersetzer nützlich.

 eTranslation
<https://ec.europa.eu/info/resources-partners/>

Obwohl er direkt bevorsteht, bestehen noch immer erhebliche Unsicherheiten über die Konsequenzen des Austritts Großbritanniens aus der EU. Der **Brexit-Check** der IHK-Organisation erstellt interaktiv eine individuelle Checkliste für Ihr Unternehmen und zeigt, in welchen Bereichen, z. B. Warenverkehr, Schutzrechte oder Personal, Handlungsbedarf besteht. Die Ergebnisse dienen auch als Grundlage für eine persönliche Beratung in Ihrer IHK.

 Are you ready for Brexit?
<https://www.ihk.de/brexitcheck>

TILO WERNER
Tel. +49 3681 362-203
werner@suhl.ihk.de

5-PUNKTE PROGRAMM ZUR UNTERSTÜTZUNG DER DEUTSCHEN EXPORTWIRTSCHAFT

Die „Hermes-Bürgschaften“ sind ein erprobtes Instrument zur Absicherung von Auslandsgeschäften gegen politische und wirtschaftliche Risiken. Als Reaktion auf die neuen Herausforderungen hat die Bundesregierung ein Paket verschiedener Exportkreditgarantien mit unterschiedlichen Anwendungsgebieten

und Laufzeiten beschlossen. Dieses Paket ist seit 1. Juli 2020 in Kraft und umfasst folgende Punkte:

- / Verbesserte Finanzierungsmöglichkeiten für neue Exportgeschäfte
- / Einführung einer unbefristeten Shopping-Line-Deckung

- / Erleichterungen bei den Entgelten für Exportkreditgarantien
- / Verbesserte Refinanzierungsmöglichkeiten für exportfinanzierende Banken
- / Weitere technische Verbesserungen bei den Exportkreditgarantien



www.agaportal.de

DIE THÜRINGER AUSSENWIRTSCHAFT IM ERSTEN HALBJAHR 2020



Die Wirtschaftsleistung Deutschlands ist im zweiten Quartal 2020 infolge der Corona-Pandemie um 10 Prozent im Vergleich zum Vorquartal eingebrochen. Ähnliche Meldungen gab es aus den USA mit einem BIP-Rückgang um 10 Prozent und aus den EU-Staaten, deren BIP um durchschnittlich 12 Prozent zurückging. Für die exportorientierte deutsche Wirtschaft stellt dies eine besondere Herausforderung dar. Die Außenhandelsstatistik zeigt einen Rückgang der deutschen Ausfuhr im gleichen Zeitraum um 22 Prozent.

Thüringens Ausfuhr ging im gleichen Zeitraum sogar um 24 Prozent zurück.

Die regionale Ausfuhr entwickelte sich jedoch unterschiedlich. Gegenüber den TOP 10 Handelspartnern gab es erhebliche Einbrüche im Geschäft mit Ungarn (-41 Prozent), den USA (-36 Prozent), dem Vereinigten Königreich und Spanien (beide -31 Prozent). Vergleichsweise niedrige Rückgänge ergaben sich gegenüber den Niederlanden (-13 Prozent) und Österreich (-17 Prozent). Das Geschäft mit der Volksrepublik China nahm um 12 Prozent zu.

Auch die Ausfuhr in andere asiatische Staaten nahm zu. Gegenüber Malaysia (Platz 38 der Handelspartner) und Singapur (Platz 20) ergab sich ein Plus von

62 Prozent. Weitere Zuwächse ergaben sich u. a. gegenüber Chile (Platz 49) mit 51 Prozent und gegenüber Norwegen (Platz 32) mit 8 Prozent. Die eher kleinteilig strukturierte Thüringer Wirtschaft zeigt sich damit flexibel in der Reaktion auf die Corona-Signale. Hierbei kann es – insbesondere gegenüber Asien – auch zu längerfristig wirksamen Verschiebungen kommen.

Über diese Effekte hinaus überlagert und verstärkt die COVID-19 Pandemie bereits seit längerem wirksame Prozesse. So hat sich das Klima im internationalen Handel seit der Finanzkrise 2008/2009 eingetrübt. Auch Handelshemmnisse wie Sonderzölle, wachsende Anforderungen an Produktzertifizierungen und Embargos nehmen zu. Zugleich unterliegt das Verbraucherverhalten steter Veränderung.

Die internationale Arbeitsteilung wird weiterbestehen – Effizienz der Güterproduktion und Liefersicherheit sprechen eindeutig dafür. In Zukunft erscheint es jedoch notwendig, Lieferantenbeziehungen und Transportwege neu zu justieren, um sie robuster zu machen. Der Auswahl von geografischen Absatz- und Beschaffungsmärkten wird eine zunehmende Bedeutung zukommen. Ein Engagement im Ausland muss daher mit noch mehr Sorgfalt geplant werden als bislang.

IHK-SEMINAR FÜR WOHNIMMOBILIENVERWALTER


Erster Weiterbildungszeitraum für Wohnimmobilienverwalter endet zum 31.12.2020

Nach § 34 c Absatz 2 a Gewerbeordnung (GewO) i. V. m. § 15 b und den Anlagen 1 bis 3 Makler- und Bauträgerverordnung (MaBV) besteht für Immobilienmakler und Wohnimmobilienverwalter sowie ihre unmittelbar bei der erlaubnispflichtigen Tätigkeit mitwirkenden Angestellten seit 2018 eine Pflicht zur regelmäßigen Weiterbildung in einem Umfang von 20 Zeitstunden (à 60 Minuten)/pro Tätigkeitsbereich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren. Der erste Weiterbildungszeitraum endet somit zum Jahresende am 31. Dezember 2020.

Achtung:

Für Wohnimmobilienverwalter, die die Tätigkeit bereits 2018 ausgeübt haben, aber aufgrund der Übergangsregelung erst im Jahr 2019 bis 1. März 2019 die Erlaubnis als Wohnimmobilienverwalter eingeholt haben, läuft der erste Weiterbildungszeitraum ebenfalls vom 1. Januar 2018 bis 31. Dezember 2020, der zweite Weiterbildungszeitraum vom 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2023, usw. Ab 2021 kann die zuständige Erlaubnisbehörde die Erfüllung der Weiterbildungspflicht überprüfen.

Die IHK Südthüringen bietet folgendes Seminar an:

 „Die Eigentümerversammlung der WEG“
7. Oktober 2020
09:00 bis 16:00 Uhr

 Information und Anmeldung
www.suhl.ihk.de/veranstaltungen

CHRISTINE ZOHLES
Tel. +49 3681 362-412
zohles@suhl.ihk.de

Aus der Rechtsprechung

VERFALL UND VERJÄHRUNG DER URLAUBSABGELTUNG

Das Bundesarbeitsgericht (BAG) hat sich mit Urteil vom 19. März 2019, Az.: 9 AZR 881/16, mit der Problematik des Verfalls und der Verjährung der Urlaubsabgeltung befasst. Der Tenor der Entscheidung besagt sinngemäß, dass die ungekürzte Fortschreibung von Resturlaubsansprüchen aus den Vorjahren im Rahmen von Entgeltabrechnungen ein Anerkenntnis des Arbeitgebers sein kann, das eine etwaige laufende Verjährungsfrist neu beginnen lässt.

/ Ausgangslage

Die Parteien streiten um die Abgeltung von 169,5 Arbeitstagen Urlaub aus den Jahren 2008 bis 2013. Das Arbeitsverhältnis endete nach Eigenkündigung des klagenden Exportsachbearbeiters mit dem August 2016. Der Kläger verlangte im selben Jahr schließlich klageweise die Abgeltung aller nicht genommenen Urlaubstage, da zwar im Arbeitsvertrag von 1998 die Geltung der gesetzlichen Bestimmungen und ein Verfall von Resturlaub zu Ende März des Folgejahres vereinbart, in den Entgeltabrechnungen für den Kläger bis 2014 jedoch

stets unter „U ges VJ“ bzw. „U Rest VJ“ der kumulierte Gesamtanspruch nicht gewährten Urlaubs ausgewiesen war. Die Abrechnungen hatte ein externer Dienstleister im Auftrag der beklagten Arbeitgeberin erstellt.

/ Hintergründe und Entscheidung

Nach erstinstanzlicher Klageabweisung und Klageerfolg vor dem Landesarbeitsgericht (LAG) hat das BAG das stattgebende Berufungsurteil aufgehoben und die Sache zur weiteren Sachverhaltsaufklärung und erneuten Entscheidung an das LAG zurückverwiesen. Das BAG

hat das Berufungsurteil nur deswegen aufgehoben, weil die Vorinstanz aus der Ausweisung der kumulierten Resturlaubstage in den Entgeltabrechnungen auf eine Willenserklärung der Arbeitgeberin zu einer Arbeitsvertragsänderung schließen wollte. Nach Ansicht des BAG waren das jeweils nur Willenserklärungen ohne rechtsgeschäftlichen Charakter. Eine Vertragsänderung, die den Urlaub über alle Verfallfristen fortgeschrieben hätte, gab es also nicht. Ebenso wenig musste sich die Beklagte ein widersprüchliches Verhalten vorwerfen und sich deshalb an den fehlerhaften Angaben zum „U ges VJ“ bzw. „U Rest VJ“ festhalten lassen. In der Regel darf nämlich ein Arbeitgeber Fehler in Entgeltabrechnungen später korrigieren oder im Prozess ihre Richtigkeit bestreiten.

Da es an einem Arbeitgeberhinweis zum drohenden Verfall von Resturlaubstagen fehlte, konnten die kumulierten Resturlaubsansprüche nicht gemäß



§ 7 Abs. 3 Bundesurlaubsgesetz (BUrlG) verfallen. Infolge der neuen Hinweisobliegenheit des Arbeitgebers, die das BAG durch eine richtlinienkonforme Auslegung des § 7 Abs. 3 BUrlG in das deutsche Urlaubsrecht integriert hat und die es nunmehr erstmals auch als Voraussetzung für weit zurückliegende Urlaubsansprüche annimmt, ist der Urlaubsanspruch nicht mehr auf das Urlaubsjahr bzw. den Übertragungszeitraum befristet.

Es stellte sich unter neuen Vorzeichen die Frage, ob Urlaubsansprüche verjähren können. Das BAG brauchte dazu nicht neu zu entscheiden. Denn die fehlerhaften Entgeltabrechnungen mussten die Beklagte als tatsächliches Anerkenntnis der Resturlaubsansprüche gegen sich gelten lassen, die der externe Dienstleister als

ihr Rechtsscheinvertreter an den Kläger gerichtet hat. Somit hat aus Sicht des BAG die dreijährige Verjährungsfrist aus § 195 BGB immer wieder neu zu laufen begonnen, dies ergab sich aus anerkannten Ansprüchen. Da der Kläger die letzte Abrechnung mit dem „U Rest VJ“ im Jahr 2014 erhalten hatte, konnte bis zur Klage im Jahr 2016 noch nichts verjährt sein.

/ Ergebnis

Arbeitgebern droht im Urlaubsrecht nach dem Urteil des BAG gleich in mehrfacher Hinsicht neues Ungemach. Das LAG Köln wurde bereits viel konkreter und hat in einem Fall, in dem es um den Fortbestand von Resturlaubstagen aus mehreren Urlaubsjahren geht, entschieden, dass auch bzgl. dieser Resturlaubsansprüche wegen

der Hinweisobliegenheit des Arbeitgebers kein Verfall eintreten konnte. Sollte das BAG in einem weiteren anhängigen Verfahren diese Rechtsprechung bestätigen, könnten auch Resturlaubsansprüche aus lange zurückliegenden Urlaubsjahren fortbestehen und sich seit Ablauf der Umsetzungsfrist der ersten Arbeitszeit-Richtlinie 93/104/EG ab dem Jahr 1996 summiert haben. Infolge der vom EuGH Ende 2018 kreierte Hinweisobliegenheit müssten mangels Verfalls all dieser zurückliegenden Resturlaubsansprüche auch bis dato korrekt abrechnende Arbeitgeber erhebliche Urlaubsnachforderungen befürchten.

/ Hinweis

Arbeitgeber sollten stets darauf achten, dass Angaben zu Resturlaubsansprüchen in Entgeltabrechnungen von Arbeitnehmern richtig sind. Falls nicht, sollten sie schnellstmöglich korrigiert werden. Das gilt unabhängig davon, ob die Abrechnungen selbst erstellt werden oder outsourct sind. Machen Arbeitnehmer lange zurückliegende Resturlaubstage geltend, hilft es betroffenen Arbeitgebern wenig, sich auf den alten Rechtszustand zum Verfall von Urlaubsansprüchen zu stützen. Gegen Ansprüche auf Urlaub oder Urlaubsabgeltung, die mehr als drei Urlaubsjahre zurückliegen, sollten sich diese Arbeitgeber zusätzlich mit der Einrede der Verjährung zur Wehr setzen.

HOLGER FISCHER
Tel. +49 3681 362-114
fischerh@suhl.ihk.de

WIR GRATULIEREN

... zum **111-jährigen Bestehen** der AUMA-TEC Ausbau-, Umwelt- und Anlagen-Technik GmbH in Suhl sowie dem vom Unternehmen gegründeten Verein für Jugend und Technik Suhl e. V. zum 10-jährigen Bestehen

VERJÄHRUNG BEI NACHBESSERUNGEN AUS „KULANZ“

Ist ein Produkt oder eine Leistung mangelhaft, stehen dem Verbraucher die gesetzlichen Gewährleistungsrechte innerhalb der jeweiligen Verjährungsfristen zu. Beim Kauf sind das in der Regel zwei Jahre, bei Bauwerken in der Regel fünf Jahre. Für die Praxis wichtig ist hierbei die Frage: Beginnt die Verjährungsfrist bei einer Nachbesserung von Neuem an zu laufen? Im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) ist zu dieser praxisrelevanten Frage keine eindeutige Regelung enthalten. Unternehmen sollten aus diesem Grund einige Besonderheiten beachten.

Gerade bei größeren Anschaffungen sind Verbraucher zu Recht enttäuscht, wenn das Gerät nach kurzer Zeit schon nicht mehr funktioniert. Für den Verbraucherschutz hat der Gesetzgeber das Gewährleistungsrecht geschaffen. Der Verbraucher hat Anspruch auf Nacherfüllung, also Reparatur oder Lieferung einer mangelfreien Sache. Hat z. B. der Unternehmer das Gerät (z. B. Fernseher) auf seine Kosten reparieren lassen, sollte eigentlich wieder alles in Ordnung sein. Nur leider tritt der Mangel nicht selten doch wieder auf. Oder ein neuer Defekt stellt sich ein. Und dann stellt sich die Frage zu Recht, wie dann die Gewährleistungsfrist von zwei Jahren berechnet wird.

/ Gewährleistung oder Garantie

Zunächst ist zwischen Gewährleistung und Garantie zu unterscheiden. Eine Garantie ist ein unabhängiges Vertragsversprechen. Was der Verbraucher vom Unternehmer verlangen kann, regeln die

Garantiebedingungen. Von Gesetzes wegen steht dem Verbraucher aber immer auch ein Gewährleistungsanspruch zu. Diesen Anspruch hat der Verbraucher unabhängig davon, ob der Defekt von den Garantiebedingungen umfasst ist. Wichtig ist nur, dass der Mangel oder dessen Ursache vor Übergabe der Ware bereits vorhanden war und vom Unternehmer zu vertreten ist. Ob aber eine Nacherfüllung, Austausch eines defekten Bauteils innerhalb der ersten Gewährleistungsfrist, auch zum Neubeginn der Verjährungsfrist führt, ist eine Frage des Einzelfalls. Hier sollte der Unternehmer auf Details und die richtige Formulierung in der Reparaturbestätigung achten.

/ Gewährleistungsfrist

Nach Ansicht des Bundesgerichtshofs (BGH) kommt es nämlich darauf an, ob der Verbraucher die Reparatur oder auch den Austausch als Anerkenntnis der Mängelbeseitigungspflicht des Unternehmers ansehen kann. Manchmal bekommt der

Verbraucher eine Reparaturbestätigung, auf der sich der Zusatz „Gewährleistungsfall“ oder Ähnliches findet. Dann ist die Sache einfach. Für das ausgetauschte oder reparierte Gerät beginnt die Verjährungsfrist neu und läuft wieder für zwei Jahre. Hat der Verbraucher eine solche Bestätigung nicht erhalten, wird es schwieriger. Es kommt dann beispielsweise auf Umfang, Dauer und die Kosten der Reparaturarbeiten an. Besonders umfangreiche und kostspielige Arbeiten deuten eher auf ein Anerkenntnis der Nacherfüllungspflicht hin. Kleinstreparaturen oder der Austausch günstiger Ersatzteile sprechen eher für eine Kulanzlösung. Hat der Unternehmer die Mängelbeseitigung aus reiner Kulanz übernommen und dies auch so auf der Reparaturbestätigung niedergeschrieben, beginnt die Gewährleistungsfrist nicht neu zu laufen.

Auch bei einem defekten Gerät kommt es also auf die Umstände der Reparatur an. Hat der Unternehmer ausdrücklich einen Gewährleistungsfall bearbeitet und dies auch bestätigt, beginnt die Gewährleistungsfrist mit der Rückgabe des reparierten Geräts neu zu laufen. Findet sich auf der Reparaturbestätigung hingegen der Hinweis „Mängelbeseitigung aus Kulanz“, kommt es auf die Art und Kosten der Reparatur an. Im Regelfall beginnt keine neue Gewährleistungsfrist zu laufen.

IMPRESSUM

Herausgeber

Industrie- und Handelskammer Südthüringen
Bahnhofstraße 4 – 8
98527 Suhl
Tel. +49 3681 362-0 / Fax +49 3681 362-100
info@suhl.ihk.de / www.suhl.ihk.de
Druckauflage: 9.560 Exemplare
Erscheinungsweise: Neunmal jährlich
Herausgabedatum: 09.09.2020

Redaktion

Birgit Hartwig / hartwig@suhl.ihk.de
Katja Hampe / hampe@suhl.ihk.de

Titelbild

© IHK Südthüringen

Anzeigen und Verlag

Prüfer Medienmarketing Endriß & Rosenberger GmbH
Ooser Bahnhofstr. 16, 76532 Baden-Baden
Tel. +49 7221 2119-0 / Fax +49 7221 2119-15
Anzeigenverwaltung: Andrea Albecker
Anzeigenleiter: Achim Hartkopf
medienmarketing.erfurt@pruefer.com / www.pruefer.com

Anzeigenschluss

Am 10. des Vormonats Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 7 ab Januar 2020.

Diese Ausgabe enthält eine Beilage der Schultz KG, Wiesbaden.

Layout / Druck

Druckhaus Gera GmbH
Jacob-A.-Morand-Straße 16, 07552 Gera



Mit Namen oder Signum gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der IHK Südthüringen wieder.

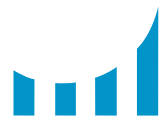
Zur sprachlichen Vereinfachung und besseren Lesbarkeit wird bei Formulierungen, die sich auf Personen beziehen, auf die ausdrückliche Nennung der weiblichen Form/diversen Form verzichtet.

„Südthüringische Wirtschaft“ ist das offizielle Mitteilungsblatt der IHK Südthüringen.

Der Bezug der IHK-Zeitschrift erfolgt im Rahmen der grundsätzlichen Beitragspflicht als Mitglied der IHK.

Haftung und Urheberrecht

Der Inhalt dieses Heftes wurde sorgfältig erarbeitet. Herausgeber, Redaktion, Autoren und Verlag übernehmen dennoch keine Haftung für die Richtigkeit von Angaben und Hinweisen sowie für mögliche Druckfehler. Nachdruck nur mit Genehmigung und Quellenangabe.



Thüringer Aufbaubank

Die Förderbank.

KRISEN ÜBERBRÜCKEN

www.ueberbrueckungshilfe-unternehmen.de



**Bis 30.9.
verlängert!**

